

// GUTACHTEN IM AUFTRAG DER MAX-TRÄGER-STIFTUNG //



Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer

Dr. Roman Jaich · Berlin · August 2014



// GUTACHTEN IM AUFTRAG DER MAX-TRÄGER-STIFTUNG //



Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer

Dr. Roman Jaich · Berlin · August 2014



Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main

Tel.: 069 78973-0
Fax: 069 78973-103
E-Mail: info@gew.de
www.gew.de

Verantwortlich: Ansgar Klinger (V.i.S.d.P.)
Autor: Dr. Roman Jaich

Gestaltung:
Werbeagentur Zimmermann GmbH, 60439 Frankfurt am Main


September 2014

Vorwort

Zehn Jahre nach Veröffentlichung des richtungsweisenden Gutachtens „Der Weg in die Zukunft“ der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens im Jahr 2004 legt die GEW anlässlich des „Weiterbildungstages“ im Jahr 2014 ein Gutachten vor, das die Finanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer untersucht.

Anders als die privat, insbesondere betrieblich finanzierte berufliche Weiterbildung wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten die der Entfaltung der Persönlichkeit dienende allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung zunehmend geringer wertgeschätzt, was sich an deren Finanzierung deutlich erkennen lässt.

Das von Dr. Roman Jaich im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der GEW erstellte Gutachten untersucht die Haushaltsansätze aller sechzehn Bundesländer zu der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung und setzt sie in Beziehung zu ihrem jeweiligen Bildungsbudget gemäß der Bildungsfinanzberichterstattung.

Die Länder geben für die von ihnen verantwortete Erwachsenenbildung deutlich weniger als 1 Prozent dessen aus, was sie für Schule und Hochschule aufwenden, im Schnitt sind es sogar nur 0,34%! Dies steht in einem deutlichen Gegensatz zu der von der Bildungspolitik stets bemühten Losung der Wichtigkeit des Lebenslangen Lernens, häufig wird gar die demographische Entwicklung für deren Intensivierung angeführt.

In ihren Bildungsfinanzkonzepten fordert die GEW eine deutliche Verbesserung in allen Bildungsbereichen von der Elementarerziehung über die Schule, Berufs- und Hochschule bis hin zur Weiterbildung. Dies ist dringend notwendig, soll unser Bildungswesen den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden. Entsprechend der Empfehlung der Expertenkommission 2004 und der Forderung des Bochumer Memorandums 2005 müssen die Anstrengungen aller Bundesländer für die von ihnen verantwortete Erwachsenenbildung in der Summe um gut 600 Millionen Euro erhöht werden, sollen sie ein Prozent des Bildungsbudgets erreichen – eine klare Aussage zum „Weiterbildungstag“ 2014!

Ansgar Klinger
Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung
Im Geschäftsführenden Vorstand der GEW

Inhalt

Vorwort	3
Tabellenverzeichnis	6
1. Hintergrund und Vorgehensweise	7
2. Historischer Kontext	9
3. Definition und Abgrenzung der Bildungsbudgets der Länder	12
4. Darstellung der erhobenen Daten nach Bundesländern	15
Baden-Württemberg	16
Bayern	20
Berlin	23
Brandenburg	25
Bremen	27
Hamburg	28
Hessen	30
Mecklenburg-Vorpommern	33
Niedersachsen	35
Nordrhein-Westfalen	38
Rheinland-Pfalz	41
Saarland	43
Sachsen	45
Sachsen-Anhalt	48
Schleswig-Holstein	50
Thüringen	52
5. Zusammenfassende Auswertung und Resümee	55
Nachwort	57
Ihr Kontakt zur GEW	58

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Deutsche Volkshochschulstatistik (Daten aus den jeweiligen jährlichen Volkshochschulberichten des DIE)	9
Tabelle 2: Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in 1.000 Euro	13
Tabelle 3: Bevölkerung nach Altersgruppen und Ländern 2011	14
Tabelle 4: Erwachsenenbildung Baden-Württemberg 2014	16
Tabelle 5: Vorläufiges Bildungsbudget Baden-Württemberg 2014	17
Tabelle 6: Erwachsenenbildung Bayern 2014	20
Tabelle 7: Vorläufiges Bildungsbudget Bayern 2014	22
Tabelle 8: Erwachsenenbildung Berlin 2014	23
Tabelle 9: Vorläufiges Bildungsbudget Berlin 2014	24
Tabelle 10: Erwachsenenbildung Brandenburg 2014	25
Tabelle 11: Vorläufiges Bildungsbudget Brandenburg 2014	26
Tabelle 12: Erwachsenenbildung Bremen 2014	27
Tabelle 13: Vorläufiges Bildungsbudget Bremen (Landeshaushalt) 2014	27
Tabelle 14: Erwachsenenbildung Hamburg 2014	28
Tabelle 15: Vorläufiges Bildungsbudget Hamburg 2014	29
Tabelle 16: Erwachsenenbildung Hessen 2014	30
Tabelle 17: Vorläufiges Bildungsbudget Hessen 2014	31
Tabelle 18: Erwachsenenbildung Mecklenburg-Vorpommern 2014	33
Tabelle 19: Vorläufiges Bildungsbudget Mecklenburg-Vorpommern 2014	34
Tabelle 20: Erwachsenenbildung Niedersachsen 2014	35
Tabelle 21: Vorläufiges Bildungsbudget Niedersachsen 2014	36
Tabelle 22: Erwachsenenbildung Nordrhein-Westfalen 2014	38
Tabelle 23: Vorläufiges Bildungsbudget Nordrhein-Westfalen 2014	39
Tabelle 24: Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz 2014	41
Tabelle 25: Vorläufiges Bildungsbudget Rheinland-Pfalz 2014	42
Tabelle 26: Erwachsenenbildung Saarland 2014	43
Tabelle 27: Vorläufiges Bildungsbudget Saarland 2014	44
Tabelle 28: Erwachsenenbildung Sachsen 2014	45
Tabelle 29: Vorläufiges Bildungsbudget Sachsen 2014	46
Tabelle 30: Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt 2014	48
Tabelle 31: Vorläufiges Bildungsbudget Sachsen-Anhalt 2014	49
Tabelle 32: Erwachsenenbildung Schleswig-Holstein 2014	50
Tabelle 33: Vorläufiges Bildungsbudget Schleswig-Holstein 2014	51
Tabelle 34: Erwachsenenbildung Thüringen 2014	52
Tabelle 35: Vorläufiges Bildungsbudget Thüringen 2014	53
Tabelle 36: Übersicht	55

1. Hintergrund und Vorgehensweise

// Die Erwachsenenbildung fristet im Segment der Weiterbildung gewissermaßen ein Schattendasein. Während die betriebliche Weiterbildung, die Förderung der Weiterbildung von Erwerbslosen oder die Aufstiegsfortbildung im Rahmen der Diskussion über die Förderung des lebenslangen Lernens an Aufmerksamkeit gewonnen haben – auch wenn dies nicht zu wesentlichen quantitativen und qualitativen Änderungen geführt hat – spielt die Erwachsenenbildung, deren Förderung im Wesentlichen durch die Länder und Kommunen erfolgt, in diesen Diskussionen nur eine untergeordnete Rolle. //

Weiterbildung wird von der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens wie folgt definiert: „Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme von formalem, nicht-formalem und/oder informellem Lernen allgemeiner oder beruflicher Inhalte nach Abschluss einer ersten berufsqualifizierenden Ausbildung.“¹ Die Definition der Expertenkommission folgt damit dem Vorschlag des Deutschen Bildungsrates, der auf eine Integration der verschiedenen Bereiche des Lernens von Erwachsenen abzielt. Diese Integration ist bis heute nicht gelungen, auch wenn es Überlappungen zwischen den Bereichen gibt. „Im Allgemeinen bestehen die Bereiche aber unvermittelt nebeneinander, was insbesondere auf die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen, Verantwortlichkeiten und Finanzierungsquellen zurückzuführen ist.“² Im Fokus dieses Gutachtens geht es um die Finanzierung der Weiterbildung durch die Bundesländer. Daher macht es Sinn, bei der Definition des Gegenstandes nicht bei der Definition von Weiterbildung anzusetzen, die sich im Verlauf der Diskussion um den Begriff durchgesetzt hat, sondern auf den „vormaligen“ Begriff Erwachsenenbildung abzustellen. Entsprechend werden auch manche Landesregelungen zu diesem Gegenstand als Erwachsenenbildungsgesetze bezeichnet. So z. B. das niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz, in welchem in § 1 Abs. 2 S. 2 der Gegenstand definiert wird, wie er auch für das Gutachten zugrunde gelegt wird. „Erwachsenenbildung soll allen erwachsenen Menschen ... die Chance bieten, sich für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Mitgestaltung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.“ Es geht demnach inhaltlich um die allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung oder im Sinne einer negativen Abgrenzung nicht um die berufliche Weiterbildung in Form der betrieblichen Weiterbildung, der beruflichen Weiterbildung von Erwerbslosen oder die Aufstiegsfortbildung.³

Für den so beschriebenen Gegenstandsbereich lässt sich konstatieren, dass die Finanzen für die öffentliche Förderung seit den 80er Jahren systematisch reduziert wurden. Diese Entwicklung verlief nicht kontinuierlich sondern in Brüchen und unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern.⁴

Entsprechend wird auch Handlungsbedarf im Schlussbericht der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens formuliert: „Die empirischen Befunde über die Beteiligung an allgemeiner, politischer und kultureller Weiterbildung legen folgende Schlussfolgerungen nahe. Erstens müssen Anreize geschaffen werden, die den insgesamt rückläufi-

1 Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens (2002): Auf dem Weg zur Finanzierung Lebenslangen Lernens, Bielefeld, S. 56

2 Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch Weiterbildungs-Recht, Luchterhand, S. 1-122, hier S. 4.

3 Auch wenn in einzelnen Fällen Haushaltsansätze für die berufliche Weiterbildung nicht immer abgegrenzt werden können.

4 vgl. hierzu die Beiträge in Faulstich, Peter/Vespermann, Per (Hg.) (2002): Weiterbildung in den Bundesländern. Materialien und Analysen zur Situation, Strukturen und Perspektiven, Weinheim München, Juventa

gen Teilnahmetrend der letzten Jahre stoppen und umzukehren helfen. Zweitens wird ein Instrument benötigt, das die Personen in höherem Maße unterstützt, die schulische (und berufliche) Abschlüsse nachholen wollen bzw. aus arbeitsmarktpolitischen Zwängen heraus müssen. Drittens müssen Zuwanderer und ausländische Mitbürger über finanzielle Anreize in erheblich höherem Maße als bisher an die allgemeine Weiterbildung herangeführt werden, um insbesondere ihre deutschsprachigen Kompetenzen zu entwickeln. Viertens muss ein Instrument vorgeschlagen werden, welches die Aussicht eröffnet, dass alle Bürger in Zukunft mehr Zeit und mehr Geld in ihr lebenslanges Lernen investieren werden.“⁵

Dieser Defizitanalyse folgend, wird eine von GewerkschafterInnen der GEW Nordrhein-Westfalen und Bundesvorstand, DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen, IG Metall Bezirk Nordrhein-Westfalen sowie WissenschaftlerInnen im Jahre 2005 im BOCHUMER MEMORANDUM für Nordrhein-Westfalen unterzeichnete Forderung aufgegriffen und soll für alle Bundesländer als Maßstab zugrunde gelegt werden: „Bis zum Jahre 2010 soll der finanzielle Umfang der gesetzlichen Weiterbildungsförderung in NRW auf ein Prozent des Bildungsetats im Landeshaushalt steigen.“⁶ Mit der Forderung nach einem Prozent der Landeshaushalte für Erwachsenenbildung wird letztlich auch eine Empfehlung der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens konkretisiert. In deren Schlussbericht wird die für das allgemeine, politische und kulturelle Lernen die folgende Empfehlung formuliert: „Die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung als kommunale Pflichtaufgabe soll mittels einer institutionellen Sockelfinanzierung durch die Länder und Gemeinden mit einem zu vereinbarenden Prozentsatz des jährlichen Haushalts als Untergrenze erfolgen.“⁷

5 Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens (2004): Der Weg in die Zukunft, Bielefeld, S. 86.

6 DBG-Bezirk Nordrhein-Westfalen, GEW Nordrhein-Westfalen (2010): Bildungspolitik in NRW 2005 – 2010, Die soziale Spaltung im Bildungssystem wächst, Daten und Fakten zum Ende der Legislaturperiode, Essen S. 38.

7 Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens (2004): Der Weg in die Zukunft, Bielefeld, S. 199.

2. Historischer Kontext

// Wie bereits formuliert, ist der Bereich der Erwachsenenbildung dadurch gekennzeichnet, dass er in der öffentlichen Diskussion kaum eine Rolle spielt. Entsprechend ist er für die Politik daher ein geeignetes Revier, um in Zeiten knapper werdender öffentlicher Ressourcen – hier droht auch schon die Schuldenbremse – Einsparungen vorzunehmen. Dies ist in der Vergangenheit in der Regel auch in allen Bundesländern erfolgt. Der Nachweis ist jedoch schwierig, denn es gelingt kaum, vergleichbares Zahlenmaterial zur Finanzierung der Erwachsenenbildung über einen längeren Zeitraum zu erhalten. Faulstich und Vespermann schrieben hier von finanzieller Intransparenz und einem Zuständigkeitsgewirr: „Die Finanzierung von Weiterbildung ist wenig transparent und beinhaltet eine ganze Reihe von Finanzierungsquellen und –arten. Einige Klarheit wird nur in wenigen Bereichen wie bspw. bei den Volkshochschulen erreicht.“⁸ //

Eine der wenigen Erhebungen, die über einen mittleren Zeitraum vergleichbare Daten liefert, ist die Deutsche Volkshochschulstatistik. Auch wenn hiermit nur ein Ausschnitt der Finanzierung der Erwachsenenbildung dargestellt wird, lohnt ein Blick auf die Daten.

Tabelle 1: Deutsche Volkshochschulstatistik
(Daten aus den jeweiligen jährlichen Volkshochschulberichten des DIE)⁹

	Öffentlicher Zuschuss (Absolut in Mio.)	Finanzierungsanteil (in % des gesamten Finanzierungsvolumens)	Kommunaler Anteil am öffentlichen Zuschuss (%)	Landesanteil am öffentlichen Zuschuss (%)
1998	737 (DM)	44,6	60,5	39,5
1999	734 (DM)	42,8	61,0	39,0
2000	752 (DM)	42,1	62,4	37,6
2001	761 (DM)	42,3	63,2	36,8
2002	405	42,1	63,5	36,5
2003	409	42,5	64,6	35,4
2004	400	43,1	66,0	34,0
2005	396	43,4	66,6	33,4
2006	386	41,4	65,8	34,2
2007	381	40,0	66,0	34,0
2008	396	40,8	66,3	33,7
2009	408	40,8	67,0	33,0
2010	403	40,0	67,2	32,8
2011	409	40,9	66,1	33,9
2012	408	41,1	66,2	33,8

⁸ Peter Faulstich/ Per Vespermann (2002): Strukturen und Perspektiven der Weiterbildung, in: Faulstich, Peter/Vespermann, Per (Hg): Weiterbildung in den Bundesländern. Materialien und Analysen zur Situation, Strukturen und Perspektiven, S. 15-65, Weinheim München, Juventa, S. 26.

⁹ <http://www.die-bonn.de/weiterbildung/suchen.aspx?Suche=folge+arbeitsjahr&Publikationen=checked> (29.07.2014).

Seit Mitte der 2000er Jahre sank der öffentliche Zuschuss bis zu Jahr 2007 auf den absolut am niedrigsten Wert, danach wieder leicht ansteigend auf etwas über den Ausgangswert. Auffällig ist einerseits, dass der öffentliche Finanzierungsanteil prozentual fast kontinuierlich abgesunken ist und andererseits, dass die Kommunen einen immer größeren Anteil an der öffentlichen Finanzierung ausmachen, deren Finanzierungsanteil stieg kontinuierlich von gut 60 % im Jahre 1998 auf 66 % im Jahre 2012. Entsprechend hat sich der Landesanteil verringert.

Dies weist auf eine problematische Entwicklung. Die Ressourcenausstattung der Kommunen ist sehr unterschiedlich, entsprechend unterschiedlich ist dann auch die Versorgung mit öffentlich geförderter Erwachsenenbildung.

Auch längerfristige Vergleiche innerhalb eines Bundeslandes gestalten sich schwierig aufgrund von Veränderungen bei der Abgrenzung von Haushaltstiteln und ähnlichem mehr. Beispielhaft werden Entwicklungen in einzelnen Bundesländern referiert:

Die Entwicklung in Hessen wird von Dröll als verheerend beschrieben: „Bis 1995 wendete das Land jährlich 30 Millionen DM aus dem außerschulischen Erwachsenenbildungsetats des Kultusministeriums auf, bis 1999 noch 24 Millionen DM jährlich und seit 2000 nur noch 17 Millionen DM. Diese 17 Millionen DM entsprachen 0,34% des Gesamtetats des Kultusministeriums. Im Jahre 2000 wurden gerade noch 7% der Gesamtkosten der hessischen Volkshochschulen vom Land getragen.“¹⁰ Zu einer ähnlichen Einschätzung kommen die Autoren des Gutachtens „Evaluation der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes NRW“¹¹ wenn sie schreiben „... ist ein Rückgang der Landesfinanzierung der Volkshochschulen von 17% 1990 auf 7,1% im Jahr 2002 zu verzeichnen. ... Insgesamt wurden seit 2000 in Hessen Landeszuschüsse für die allgemeine Weiterbildung resp. Erwachsenenbildung nach HWBG deutlich gekürzt: sie sanken von 12,5 (1999) auf 8,8 Millionen Euro (2000).“¹²

Ähnliches wird in dem Gutachten die Entwicklung in Baden-Württemberg beschrieben: „Die Fördermittel wurden seit Mitte der 90er Jahre immer stärker zurückgefahren. Der Zuschuss pro Unterrichtseinheit lag damals bei knapp 6 € pro USt und ist mittlerweile auf 3,80 € abgesenkt worden.“¹³

Schließlich wird die Situation in Nordrhein-Westfalen wie folgt beschrieben: „Seit 2003 ist die Förderung nach dem WbG NRW rückläufig“¹⁴ und für Niedersachsen: „Während das Land Niedersachsen Anfang der 90er Jahre auf der Grundlage des Erwachsenenbildungsgesetzes 138 Mio. DM für Erwachsenenbildung zur Verfügung stellte, waren es im Jahre 2004 noch rund 46,6 Mio. €.“¹⁵ Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt Prof. Klemm in seiner Studie zur Bildungspolitik in NRW.¹⁶

10 Dröll, Hajo (2002): Hessen, in: Faulstich, Peter/Vespermann, Per (Hg): Weiterbildung in den Bundesländern.

Materialien und Analysen zur Situation, Strukturen und Perspektiven, S. 182-198, Weinheim München, Juventa, S. 190.

11 Vgl. Landesinstitut für Qualifizierung NRW (2004): Gutachten: Evaluation der Wirksamkeit des Weiterbildungsgesetzes NRW. Lebenswelt- und Arbeitsmarktbezug in einem korrespondierenden Modell Lebensbegleitenden Lernens, Soest, www.lfq.nrw.de.

12 Ebenda, S. 107.

13 Ebenda, S. 104.

14 Ebenda, S. 31.

15 Ebenda, S. 109.

16 DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen/GEW Nordrhein-Westfalen (2010): Bildungspolitik in NRW 2005 – 2010.

Die soziale Spaltung im Bildungssystem wächst. Daten und Fakten zum Ende der Legislaturperiode, Essen http://www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/Memo_2010_Text_01.pdf, S. 28 ff.

Vor diesem Hintergrund erhält die Forderung nach einem Prozent für Erwachsenenbildung nochmals einen anderen Stellenwert. Es geht nicht nur um die Erhöhung des Budgets für Erwachsenenbildung sondern auch darum eine Trendwende zu bewerkstelligen. Erwachsenenbildung nicht zu begreifen als etwas, was öffentlich finanziert wird, wenn noch Ressourcen da sind sondern als ein Recht jedes Einzelnen auf ausreichende Versorgung und Zugangsmöglichkeiten wie es ja auch in einer Reihe von Landesverfassungen formuliert wird.

3. Definition und Abgrenzung der Bildungsbudgets der Länder

// Der Definition von Erwachsenenbildung im Abschnitt 1 folgend sind Kernelement der Ermittlung der Erwachsenenbildungsbudgets die Haushaltsansätze im Rahmen der Weiterbildungs- bzw. Erwachsenenbildungsgesetze der Länder sowie analoger Verordnungen wenn keine Ländergesetze bestehen. Hinzu kommen die Haushaltsansätze für die politische Bildung sowie für Familienbildung. Daraus folgt, dass eine Reihe von Haushaltstiteln, durch welche eine Förderung der Weiterbildung erfolgt, nicht berücksichtigt werden, da sie nicht die Erwachsenenbildung im Blick haben. //

Im Einzelnen bedeutet dies:

- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung wird – entsprechend der Def. in Abschnitt 1 – nicht berücksichtigt, da hier die Erwachsenenbildung, d.h. die allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung im Fokus steht.
- Nicht berücksichtigt wird die projektförmige Förderung der Weiterbildung wie sie insbesondere durch ESF-Länderprogramme wie Bildungsprämie, Bildungsscheck oder die Förderung der betrieblichen Weiterbildung erfolgen
- Programme in deren Rahmen zwar Weiterbildung durchgeführt wird, aber nicht Intention des Programmes ist wie z. B. die Förderung der Gleichstellung, Integration von Migranten, Bürgerarbeit aber auch Gedenkstättenarbeit oder kultureller Austausch mit anderen europäischen Ländern wird nicht berücksichtigt.
- Die Förderung der Erwachsenenbildung durch Modellprojekte wird nicht berücksichtigt.
- Haushaltsansätze für die Weiterbildung der Beschäftigten der Einrichtungen der jeweiligen Ministerien bzw. Senate. Die Förderung der Weiterbildung der eigenen Beschäftigten des Landes wird nicht berücksichtigt, da hier die öffentliche Hand in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber handelt und nicht in der Eigenschaft, Weiterbildung der Bevölkerung zu fördern. Eine Ausnahme ist die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten in Weiterbildungseinrichtungen, sofern in den Haushalten ausgewiesen, da von dem höheren Qualifikationsniveau die Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen profitieren. Aus dem gleichen Grund wird bei der Ermittlung des Bildungsbudgets die Weiterbildung der Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen berücksichtigt.
- Die Förderung des zweiten Bildungswegs wird nicht berücksichtigt, wenn sie an staatlichen Schulen oder Ersatzschulen stattfindet. Wird der zweite Bildungsweg jedoch von Einrichtungen der Erwachsenenbildung durchgeführt – meist Volkshochschulen – so werden die Haushaltsansätze hierzu im Erwachsenenbildungsbudget ausgewiesen.
- Nicht berücksichtigt werden die Haushaltsansätze für die Ausgleichserstattung an Unternehmen für die Bildungsfreistellung von Beschäftigten nach den Bildungsfreistellungsgesetzen der Länder, da die institutionelle Förderung durch die Länder dargestellt werden soll.

Die Haushaltsansätze für Erwachsenenbildung werden den Haushaltsansätzen für Bildung gegenüber gestellt.

Bei den Bildungsausgaben der Länder werden die Ansätze für Schulen, Hochschulen und Weiterbildung ermittelt, unabhängig davon in welchem jeweiligen Ressort der Bundesländer diese ausgewiesen werden. Haushaltsansätze für die ministerielle Verwaltung werden ebenso wie allgemeine Bewilligungen nicht berücksichtigt. Bei den Hochschulzuweisungen werden Mittel für die Forschung – soweit möglich – nicht berücksichtigt, ebenso Haushaltsansätze für Weiterbildung, insbesondere verschiedene Formen der beruflichen Bildung. Dem Bildungsbudget hinzugerechnet werden zudem Ausgaben insbesondere der Familien-

oder Sozialministerien für die Erwachsenenbildung, die im ermittelten Budget für Erwachsenenbildung ausgewiesen werden.¹⁷

Berücksichtigt werden im Bildungsbudget die Versorgungsausgaben der Länder für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen wie dies auch in der Bildungsfinanzberichterstattung erfolgt. Über deren Einbeziehung besteht eine kontroverse Diskussion.¹⁸ Diese wurde vor dem Hintergrund vorgenommen, eine Vergleichbarkeit der Länderdaten zu erreichen. Aufgrund unterschiedlicher Organisation des Bildungsbereiche, insbesondere ob die Unterrichtenden Angestellte oder Beamte sind, er-

Tabelle 2: Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in 1.000 Euro ¹⁹

Land	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamte/-innen	unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen ²⁰	Summe
Baden-Württemberg	2.269.470	1.410.365	3.679.835
Bayern	2.294.302	1.461.302	3.755.604
Berlin	516.059	349.062	865.121
Brandenburg	22.664	201.438	224.102
Bremen	130.106	90.818	220.924
Hamburg	402.207	240.276	642.483
Hessen	1.284.821	761.555	2.046.376
Mecklenburg-Vorpommern	6.271	23.322	29.593
Niedersachsen	1.490.650	964.431	2.455.081
Nordrhein-Westfalen	3.428.710	1.982.019	5.410.729
Rheinland-Pfalz	715.072	489.199	1.204.271
Saarland	241.879	113.912	355.791
Sachsen	19.409	63.418	82.827
Sachsen-Anhalt	18.989	82.454	101.443
Schleswig-Holstein	544.959	319.167	864.126
Thüringen	11.311	183.426	194.737
Deutschland insgesamt	13.396.879	8.762.036	22.158.915

¹⁷ Damit unterscheidet sich das so definierte Bildungsbudget von anderen Erhebungen zur Bildungsfinanzierung.

Die Daten sind daher nicht direkt vergleichbar mit z. B. den Bildungsausgaben im Bildungsfinanzbericht.

¹⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2014): Bildungsfinanzbericht 2013, Wiesbaden https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206137004.pdf;jsessionid=62FDE1AA24CF7BB211EBAA5303744003.cae1?__blob=publicationFile (14.08.2014). Insbesondere die Erläuterungen S. 105 f.

¹⁹ Statistisches Bundesamt (2014): Bildungsfinanzbericht 2013, Wiesbaden https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206137004.pdf;jsessionid=62FDE1AA24CF7BB211EBAA5303744003.cae1?__blob=publicationFile (14.08.2014), Tabelle A 6-1 (Auszug) S. 146.

²⁰ Abzüglich der Beträge für den Elementarbereich.

scheint eine Berücksichtigung sinnvoll. Hierfür werden die Daten aus dem Bildungsfinanzbericht 2013 verwendet, da die Daten in der Regel nicht direkt aus den Haushaltsansätzen der Länder zu ermitteln sind. Die in den Länderberichten präsentierten Daten beziehen sich auf das Jahr 2010, aktuellere Zahlen sind nicht verfügbar.

Das für die Bundesländer ermittelte Erwachsenenbildungsbudget wird ins Verhältnis zur erwachsenen Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes gesetzt und somit die Ausgaben für Erwachsenenbildung je Erwachsenen ermittelt. Bei der Ermittlung dieser Ausgaben wird die Bevölkerung Stand 2011 zugrunde gelegt. Bevölkerungsdaten jüngerer Datums lassen sich entweder nicht nach Alter oder nach Bundesland differenzieren. Bei der Bevölkerung je Bundesland wird nur die erwachsene Bevölkerung in den Blick genommen (von 18 bis 65 und mehr).

Tabelle 3: Bevölkerung nach Altersgruppen und Ländern 2011²¹

Land	Bevölkerung insgesamt in 1.000	Davon im Alter von 18 bis 65 und mehr in 1.000
Baden-Württemberg	10.786	8.943
Bayern	12.596	10.482
Berlin	3.502	2.992
Brandenburg	2.496	2.152
Bremen	661	561
Hamburg	1.799	1.524
Hessen	6.092	5.082
Mecklenburg-Vorpommern	1.635	1.416
Niedersachsen	7.914	6.556
Nordrhein-Westfalen	17.842	14.836
Rheinland-Pfalz	3.999	3.456
Saarland	1.013	864
Sachsen	4.137	3.580
Sachsen-Anhalt	2.313	2.016
Schleswig-Holstein	2.838	2.359
Thüringen	2.221	1.928
Deutschland insgesamt	81.844	68.747

²¹ Alle Daten zur Bevölkerung aus Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2013, Band 2 Bevölkerung, Familien, Lebensformen https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/Bevoelkerung.pdf;jsessionid=EA74175FDA37EF5A5EA6E3829536ABEC.cae1?__blob=publicationFile (17.07.2014), S. 32.

4. Darstellung der erhobenen Daten nach Bundesländern

// Bei der Darstellung der Länderdaten wird eine einheitliche Darstellung angestrebt. Dies ist jedoch nicht immer möglich, die Haushaltspläne unterscheiden sich in ihrer Systematik und Detailtiefe deutlich voneinander.²² //

Trotz genauer Durchsicht aller Haushaltspläne der Bundesländer für Erwachsenenbildung kann es sein, dass „versteckte“ Haushaltstitel für Erwachsenenbildung nicht identifiziert werden konnten, entsprechend sind die im folgenden präsentierten Daten mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren und allenfalls als Näherungen aufzufassen. Ebenso können in die andere Richtung Verzerrungen auftreten, indem Haushaltstitel Ausgaben für Erwachsenenbildung aufweisen, aber ebenso auch noch andere, z. B. für Jugendbildung. Entsprechend führt die Berücksichtigung dieses Haushaltstitels zu einem höheren als dem tatsächlichen Erwachsenenbildungsbudget. Wo dies aufgetreten ist, wurde es entsprechend vermerkt.

²² Es bestehen verschiedene einzelne Untersuchungen zu der öffentlichen Förderung der Erwachsenenbildung.

Diese kommen in der Regel zu anderen Ergebnissen, als die im Folgenden präsentierten. Der Grund hierfür ist einerseits eine andere Definition des Gegenstandsbereichs wie auch eine anders vorgenommene Abgrenzung des Bildungsbudgets. Vgl. Fußnote 17.



Baden-Württemberg

Erwachsenenbildung wird In der Landesverfassung Baden-Württembergs wird in Art. 22 bestimmt, dass Erwachsenenbildung vom Staat, den Gemeinden und der Landkreisen zu fördern ist. Weiteres ist geregelt im Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (WBilFöG) aus dem Jahre 1980.²³

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 2,50 € pro Erwachsenen für Erwachsenenbildung vorgesehen.

Tabelle 4: Erwachsenenbildung Baden-Württemberg 2014²⁴

Haushaltsplan 2014, Einzelplan 04, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg²⁵		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
0453 Weiterbildung	Titelgruppe 71, Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung	15.654.300	
	Titelgruppe 74, Landesprogramm Weiterbildung	1.458.500	
	Titel 684 01 Zuschuss an den Landesfilmdienst Baden-Württemberg e.V. ²⁶	121.900	
	Titelgruppe 73 Sondermaßnahmen der Weiterbildung	49.900	
	Titelgruppe 72, Für das Landeskuratorium für Weiterbildung und die Kreiskuratorien	15.700	
Zwischensumme			17.300.300
Haushaltsplan 2014, Einzelplan 09, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen, Baden Württemberg²⁷			
0919 Familienhilfe	Titelgruppe 71, Programm STÄRKE	3.800.000	
Haushaltsplan 2014, Einzelplan 01, Landtag Baden Württemberg			
0104 Landeszentrale für politische Bildung	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung	1.177.200	
Budget für Erwachsenenbildung 2014			22.277.500

²³ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 49.

²⁴ http://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/HaushaltBW_Epl.html (14.07.2014). Auf dieser Seite sind alle Haushaltsansätze Baden Württemberg abzurufen.

²⁵ http://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/HaushaltBW_Epl.html

²⁶ Veranschlagt sind Zuschüsse an den Landesfilmdienst zur Förderung der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der betrieblichen Aus- und Weiterbildung durch die Bereitstellung audiovisueller Medien.

²⁷ betrieblichen Aus- und Weiterbildung durch die Bereitstellung audiovisueller Medien.
http://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/HaushaltBW_Epl.html

Tabelle 5: Vorläufiges Bildungsbudget Baden-Württemberg 2014

Haushaltsplan 2014, Einzelplan 14, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg²⁸	Netto: Ausgaben minus Einnahmen
0405 Grund-, Haupt und Werkrealschulen	1.539.572.700
0416 Gymnasien und Staatliche Aufbaugymnasien mit Heim	1.126.956.100
0420 Berufliche Schulen	1.035.440.400
0435 Förderung von Schulen in freier Trägerschaft	782.134.900
0410 Realschulen	658.690.800
0408 Sonderschulen, staatliche Sonderschulen	414.728.900
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten	372.125.300
0418 Gemeinschaftsschulen	63.880.000
0445 Staatliche Seminare für Schulpädagogik	33.097.800
0453 Weiterbildung	17.300.300
0442 Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart	9.055.500
0448 Zentrale Lehrerfortbildung und Akademie	8.841.400
0428 Staatliche berufliche Schulen Villingen-Schwenn	3.651.000
Zwischensumme	6.065.475.100
Haushaltsplan 2014, Einzelplan 14, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst²⁹	
1412 Universität Heidelberg einschließlich Klinikum	399.082.100
1410 Universität Freiburg einschließlich Klinikum	279.141.600
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum	276.418.300
1417 Universität Karlsruhe	226.689.900
1418 Universität Stuttgart	218.950.600
1421 Universität Ulm einschließlich Klinikum	208.415.800
1468 Duale Hochschule Baden Württemberg	94.349.900
1419 Universität Hohenheim	82.580.100
1414 Universität Konstanz	82.559.400
1420 Universität Mannheim	62.621.900
1442 Hochschule Esslingen (Technik)	27.157.000
1444 Hochschule Heilbronn	23.821.600
1445 Hochschule Karlsruhe	23.699.400
1447 Hochschule Mannheim (Technik)	22.859.500
1454 Hochschule Reutlingen	21.049.300

Tabelle 5: Vorläufiges Bildungsbudget Baden-Württemberg 2014

Haushaltsplan 2014, Einzelplan 14, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg²⁸	Netto: Ausgaben minus Einnahmen
1443 Hochschule Furtwangen	20.816.900
1451 Hochschule Pforzheim	18.809.500
1446 Hochschule Konstanz	18.222.000
1430 Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	16.980.400
1461 Hochschule Ulm	16.375.900
1440 Hochschule Aalen	15.761.200
1459 Hochschule Stuttgart (Medien)	15.519.100
1426 Pädagogische Hochschule Freiburg	15.306.600
1427 Pädagogische Hochschule Heidelberg	15.006.000
1449 Hochschule Nürtingen	13.597.700
1457 Hochschule Stuttgart (Technik)	13.260.400
1473 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	12.209.700
1450 Hochschule Offenburg	12.119.200
1456 Hochschule Albstadt-Sigmaringen	11.451.100
1428 Pädagogische Hochschule Karlsruhe	10.878.600
1453 Hochschule Ravensburg-Weingarten	9.950.100
1433 Pädagogische Hochschule Weingarten	9.711.600
1432 Pädagogische Hochschule Schw. Gmünd	8.687.000
1470 Hochschule für Musik Freiburg	8.668.300
1441 Hochschule Biberach	8.430.000
1471 Hochschule für Musik und Darstellende Künste Mannheim	8.271.400
1464 Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg	7.699.900
1472 Hochschule für Musik Karlsruhe	7.634.800
1474 Hochschule für Musik Trossingen	5.905.500
1477 Hochschule für Gestaltung Karlsruhe	4.932.000
1463 Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl	4.577.600
1455 Hochschule Schwäbisch Gmünd	4.198.800
1462 Hochschule Rottenburg	2.195.100
Zwischensumme	2.366.572.800
Vorläufiges Bildungsbudget 2014	8.432.047.900

Bildungsbudget: 8.432.047.900 € zuzüglich 3.800.000 € (Einzelplan 09) und 1.177.200 € (Einzelplan 01) = 8.437.025.100 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 3.679.835.000 € ergibt sich ein Bildungsbudget in Höhe von 12.116.860.100 €.

Der Anteil Weiterbildungsausgaben an den Bildungsausgaben beträgt 0,18 %.

Ziel der Regierungskoalition von Grünen und SPD ist es, die Landesförderung für Volkshochschulen langfristig auf den Bundesdurchschnitt anzuheben. Dazu hat die Regierungskoalition im Juli 2014 angekündigt, die Förderung der allgemeinen Weiterbildung im Doppelhaushalt 2015/2016 um 8,6 Mio. € aufzustocken.³⁰

28 http://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/HaushaltBW_Epl.html

29 http://haushalt.service-bw.de/HaushaltBW/HaushaltBW_Epl.html

30 Vgl. <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.gruen-rot-stockt-zuschuesse-auf-vhs-bekommt-mehr-geld.dca3ebe7-64cc-43d2-9705-e49cfd05559e.html> (04.08.2014)



Bayern

In der Landesverfassung Bayerns ist die Staatsaufgabe „Förderung der Bildung“ in Art. 139 verankert, nach dem die Erwachsenenbildung durch Volkshochschulen und sonstige mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen zu fördern sind. Weiteres ist geregelt im Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung (EBG) aus dem Jahre 1974.³¹

Tabelle 6: Erwachsenenbildung Bayern 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ³²		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
05 05 Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	3.550.000	
	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung – Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politik, die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung – Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V. ³³	3.188.200	
	Zuweisungen an Gemeinden und Zweckverbände, Zuschüsse an Sonstige sowie Bildungsprojekte für Behinderte ³⁴	19.900.000	
	Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Zuschüsse an Sonstige ³⁵	595.000	
05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	Veranstaltungen	812.000	
Zwischensumme			28.045.200

31 Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 51f.

32 http://www.stmf.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2013/haushaltsplan/Epl05.pdf (03.07.2014)

33 Die Mittel sollen zur Förderung der politischen Bildungsarbeit der genannten Einrichtungen verwendet werden.

34 Die Mittel sind bestimmt: 1. zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 24. Juli 1974 (GVBl S. 368), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 39). 2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses 3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung 4. zur Förderung von Bildungsprojekten für Behinderte.

35 Die Mittel sind für die Förderung von besonderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt, die nicht aus den bei Kap. 05 05 TG 81 veranschlagten Mitteln gefördert werden können. Es handelt sich dabei insbesondere um den Bayerischen Volksbildungsverband, den Verein Fabi – Paritätische Familienbildungsstätte in München, das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern, die Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Arbeiterwohlfahrt Bayern, den Verein Bayerische Einigung, die Bayerische Akademie für Erwachsenenbildung im Sport, das Bildungszentrum Kloster Roggenburg, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e.V.

Tabelle 6: Erwachsenenbildung Bayern 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 10 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen ³⁶		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
10 07 Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100.000	
	Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII	734.000	
	Förderung von Mütter- und Familienzentren	1.030.000	
	Förderung von Familienstützpunkten	2.500.000	
Zwischensumme			4.364.000
Budget für Erwachsenenbildung			32.409.200

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 3,10 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

Tabelle 7: Vorläufiges Bildungsbudget Bayern 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ³⁷		Ausgaben abzüglich Einnahmen	
05 03 Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz		1.678.847.400	
05 04 Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)		291.134.800	
05 05 Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege ³⁸		27.233.200	
05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ³⁹		812.000	
05 09 Staatliche Schulberatungsstellen		2.391.900	
05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen		2.370.645.700	
05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke		481.522.400	
05 14 Landesschule für Körperbehinderte		12.385.500	
05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen		421.886.900	

³⁶ http://www.stmf.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2013/haushaltsplan/Epl10.pdf (03.07.2014)

³⁷ http://www.stmf.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2013/haushaltsplan/Epl05.pdf (03.07.2014)

³⁸ Berücksichtigt ist ausschließlich der Ansatz, der auch beim Erwachsenenbildungsbudget zu diesem Kapitel berücksichtigt wurde.

³⁹ Berücksichtigt ist ausschließlich der Ansatz, der auch beim Erwachsenenbildungsbudget zu diesem Kapitel berücksichtigt wurde.

Tabelle 7: Vorläufiges Bildungsbudget Bayern 2014		
05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	20.395.900	
05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	186.430.700	
05 18 Staatliche Realschulen	622.532.600	
05 19 Staatliche Gymnasien	1.463.118.300	
05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	2.211.700	
05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	7.120.200	
05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	6.991.900	
05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	8.553.100	
Zwischensumme		7.604.214.200
Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst⁴⁰		
Universitäten	2.419.100.000	
Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen	510.700.000	
Kunsthochschulen	68.600.000	
Hochschulkliniken	634.300.000	
Nichtstaatliche Hochschulen	46.900.000	
Zwischensumme		3.679.600.000
Vorläufiges Bildungsbudget 2014		11.283.814.200

Bildungsbudget netto: 11.283.814.200 € zuzüglich 4.364.000 € (Einzelplan 10) = 11.288.178.200 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 3.755.604.000 € ergibt sich ein Bildungsbudget in Höhe von 15.043.782.200 €.

Der Anteil der Erwachsenenbildungsausgaben an den Bildungsausgaben beträgt 0,22 %.

⁴⁰ http://www.stmf.bayern.de/haushalt/staatshaushalt_2013/haushaltsplan/Epl15.pdf (03.07.2014)

Berlin

In der Landesfassung von Berlin regelt Art. 20 das Recht auf Bildung. Ein Weiterbildungs-/Erwachsenenbildungsgesetz gibt es in Berlin nicht.⁴¹



Tabelle 8: Erwachsenenbildung Berlin 2014

Haushaltsplan 2014/2015, Band 7, Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin ⁴²		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
Volkshochschulen ⁴³	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	14.593.446	
1010 Grundsatzangelegenheiten des Schulwesens sowie Weiterbildung und Lebenslanges Lernen	Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e.V. (AOB)	138.000	
	Grundausbildungszentrum für Analphabetinnen und Analphabeten	200.000	
Zwischensumme			338.000
1014 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	Aufwendungen für Beiräte	1.000	
	Politische Bildungsarbeit ⁴⁴	287.000	
	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland ⁴⁵	44.000	
	Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke ⁴⁶	362.000	
Zwischensumme (abzüglich Einnahmen)			678.000
1040 Jugend, Familie und Landesjugendamt	Zuschüsse für Projekte der Familienbildung	668.000	
Budget für Erwachsenenbildung			16.297.446

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 5,45 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

⁴¹ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.):

Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 54.

⁴² http://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/haushalt/haushaltsplan-/haushaltsplan2014-15/band07_2014_2015_epl_10.pdf (25.06.2014)

⁴³ Aus dem Haushaltsplan sind die Aufwendungen für Volkshochschulen nicht ersichtlich, auf der Homepage der Senatsverwaltung für Finanzen werden für 2014 für Volkshochschulen 31.794.000 € ausgewiesen. <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/haushaltsplan/artikel.5697.php> (21.07.2014). Der Betrag scheint aber den Haushaltsansatz und nicht die öffentliche Förderung wiederzugeben. So wird für 2012 ein Haushalt von 31.405.400 € ausgewiesen. Die Berliner Volkshochschulstatistik 2012 weist einen Haushalt in Höhe von 34.099.985 € aus und bei den Einnahmen einen Landeszuschuss an dieser Summe in Höhe von 45,9 %. http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/fort_und_weiterbildung/volkshochschulen/vhs_statistik_berlin.pdf?start&ts=1381392628&file=vhs_statistik_berlin.pdf (22.07.2014). Diese Quote wird auch für das Jahr 2014 zugrunde gelegt.

⁴⁴ Es aus dem Haushaltsansatz nicht eindeutig erkennbar, in welchem die Mittel Einrichtungen der Erwachsenenbildung vorgesehen ist. Vermutlich ist der Kostenansatz für die Erwachsenenbildung überhöht.

⁴⁵ Zuschüsse an Berliner Verbände, Gruppen und Institutionen für einzelne Vorhaben der politischen Bildung.

⁴⁶ Förderung der politischen Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen und der kommunalpolitischen Bildungswerke.

Tabelle 9: Vorläufiges Bildungsbudget Berlin 2014

Haushaltsplan 2014/2015, Band 7, Einzelplan 10, Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin ⁴⁷		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	Öffentliche Grundschulen	914.183.800	
	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen	872.761.000	
	Private Grundschulen	102.997.800	
	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen	81.130.200	
Zwischensumme			1.971.072.800
Hochschulen	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.365.089.000	
	Hochschulkliniken	114.666.000	
	Private Hochschulen und Berufsakademien	8.977.900	
	Sonstige Hochschulaufgaben	1.934.400	
Zwischensumme			1.490.667.300
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	Öffentliche berufliche Schulen	338.492.400	
	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	209.761.300	
	Private berufliche Schulen	35.000.000	
	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	18.022.500	
Zwischensumme			601.276.200
Sonstiges Bildungswesen		42.987.200	
Vorläufiges Bildungsbudget 2014			4.106.003.500

Bildungsbudget: 4.106.003.500 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 865.121.000 beträgt das Bildungsbudget 4.971.124.500 €.

Der Anteil der Erwachsenenbildungsausgaben an den Bildungsausgaben beträgt somit 0,33 %.

Da die Förderung der Erwachsenenbildung nicht unmittelbar aus dem Landeshaushalt zu entnehmen ist, wurde das Budget für Erwachsenenbildung rechnerisch ermittelt, indem die Förderquote für Volkshochschulen des Jahres 2012 auch für das Jahr 2014 zugrunde gelegt wurde.

⁴⁷ http://www.berlin.de/sen/finanzen/dokumentendownload/haushalt/haushaltsplan-/haushaltsplan2014-15/band07_2014_2015_epl_10.pdf (25.06.2014), Daten aus: <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/haushaltsplan/artikel.5697.php> (21.07.2014).

Brandenburg

In der Brandenburger Landesverfassung ist in Art. 29 ein Recht auf Bildung verankert. Weiteres wird im Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg aus dem Jahr 1993 geregelt.⁴⁸



Tabelle 10: Erwachsenenbildung Brandenburg 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 05, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Brandenburg ⁴⁹		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
TGr. 60 Förderung der Weiterbildung	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Sicherung der Grundversorgung	2.260.000	
	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	398.000	
	Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger für politische Bildungsarbeit und den Ring für politische Jugend	433.900 ⁵⁰	
Zwischensumme			3.091.900
Haushaltsplan 2013/2014 Einzelplan 07 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie, Brandenburg ⁵¹			
Zuschüsse an freie Träger ⁵²		1.131.300	
Summe Ausgaben für Erwachsenenbildung			4.223.200

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 1,96 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

48 Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 56ff.

49 http://www.mdf.brandenburg.de/media_fast/4055/05_MBJS_2013-14.pdf (25.06.2014)

50 Nur Mittel zur Förderung von freien Trägern der politischen Bildungsarbeit, ohne Förderung der Jugend.

51 http://www.mdf.brandenburg.de/media_fast/4055/07_MASF_2013-14.pdf (25.06.2014)

52 Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung von: 1. Familienverbände, 2. Familienbildung, 3. Lokale Bündnisse für Familien, 4. Wettbewerb "Familienfreundliche Gemeinde", 5. Pilotmodell familienfreundlicher Landkreis, 6. der Geschäftsstelle des Landesverbandes von pro familia e. V., 7. Organisationen und Verbänden der Frauenpolitik, 8. außerschulischer Mädchenarbeit, 9. Projekten zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und zur Hilfe für Opfer von Menschenhandel. Die Mittel für Familienbildung können nicht weiter aufgeschlüsselt werden.

Tabelle 11: Vorläufiges Bildungsbudget Brandenburg 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 05, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Brandenburg ⁵³	Ausgaben minus Einnahmen	
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit	5.502.500	
05 115 Landesinstitut für Lehrerbildung	14.557.600	
05 140 Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg	4.620.800	
05 300 – Schulen gemeinsam	28.439.500	
05 321 Grundschulen	308.514.900	
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	65.109.300	
05 326 Oberschulen	148.911.400	
05 327 Gymnasien	164.485.700	
05 329 Zweiter Bildungsweg	4.316.800	
05 330 Förderschulen	85.880.900	
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen	80.183.300	
05 410 Schulen in freier Trägerschaft	137.661.000	
Zwischensumme		1.048.183.700
Einzelplan 06, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Brandenburg ⁵⁴		
Kapitel 06 100 Globalzuweisungen an die Hochschulen (ohne Großgeräte, Ersteinrichtungen und Baumaßnahmen) ⁵⁵	269.832.900	
Vorläufiges Bildungsbudget 2014		1.318.016.600

Bildungsbudget netto: 1.318.016.600 € zuzüglich 1.131.300 € (Einzelplan 07) = 1.319.147.900 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 224.102.000 € beträgt das Bildungsbudget 1.543.249.900.

Der Anteil Erwachsenenbildungsausgaben an den Bildungsausgaben demnach 0,27 %.

53 http://www.mdf.brandenburg.de/media_fast/4055/05_MBJs_2013-14.pdf (25.06.2014)

54 http://www.mdf.brandenburg.de/media_fast/4055/06_MWFK_2013-14.pdf (25.06.2014)

55 Detaillierte Informationen zu den Ausgaben der Hochschulen: Beilage Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur http://www.mdf.brandenburg.de/media_fast/4055/06X_MWFK_2013-14.pdf (25.06.2014)

Bremen

Art. 35 der Bremer Landesverfassung regelt, dass allen Erwachsenen durch öffentliche Einrichtungen die Möglichkeit zur Weiterbildung zu geben ist.⁵⁶ Weiteres regelt das Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (WBG) das erstmals 1974 verabschiedet wurde.



Tabelle 12: Erwachsenenbildung Bremen 2014

Übersichten zum Haushaltsplan – Funktionenübersicht – der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushalt) ⁵⁷		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
Sonstiges Bildungswesen	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmer)	4.094.560	
	An VHS für die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremen	165.000	
Zwischensumme			4.259.560
Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 04 Jugend und Soziales, Ausländerintegration der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaushalt)⁵⁸			
Kapitel 0402 Allgemeine Bewilligungen für Jugend	Zuschüsse für Maßnahmen mit familienpolitischen Schwerpunkten	30.000	
Budget Erwachsenenbildung 2014			4.289.560

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 7,64 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

Tabelle 13: Vorläufiges Bildungsbudget Bremen (Landeshaushalt) 2014⁵⁹

	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben minus Einnahmen
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	4.329.500	29.750.260	25.420.760
Hochschulen	30.040.620	289.543.950	285.214.450
Sonstiges Bildungswesen	142.010	13.099.750	12.957.740
Vorläufiges Bildungsbudget 2014	34.512.130	332.393.960	323.592.950

Bildungsbudget 323.592.950 € zuzüglich 30.000 € (Einzelplan 04) = 323.622.950 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 220.924.000 € beträgt das Bildungsbudget 544.546.950 €.

Der Anteil Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben beträgt demnach 0,79 %.

⁵⁶ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 60.

⁵⁷ <http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Gesamtplan-barrierefrei.pdf> (15.08.2014)

⁵⁸ <http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/kameraler%20Haushalt%20Land.pdf> (01.07.2014)

⁵⁹ Angaben gemäß Funktionenübersicht Haushalt Bremen <http://www.finanzen.bremen.de/sixcms/media.php/13/Gesamtplan-barrierefrei.pdf> (01.7.2014)



Hamburg

Die Landesverfassung von Hamburg enthält keinen Artikel zur Erwachsenenbildung. Es besteht kein Erwachsenen- bzw. Weiterbildungsgesetz.⁶⁰

Tabelle 14: Erwachsenenbildung Hamburg 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg ⁶¹		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
Kapitel 3200 – Außerschulische Berufsbildung und Weiterbildung –	Zuschuss zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes Hamburger Volkshochschulen	6.112.000	
	Zuschüsse zu laufenden Kosten im Rahmen des Hamburger Aktionsprogramms Weiterbildung	400.000	
	Förderung der Weiterbildungsinformation und -beratung	780.000	
	Förderung von Alphabetisierungsprojekten für deutschsprachige Analphabeten und Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen	200.000	
	Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für ausländische Arbeitnehmer/-innen	134.000	
Kapitel 3290 – Politische Bildung und Jugendinformation –	Förderung der politischen Bildung	979.000	
Zwischensumme			8.605.000
Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg ⁶²			
Kapitel 4450 – Familienförderung	Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe ⁶³	2.166.000	
	Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie ⁶⁴	4.209.000	
Zwischensumme			6.375.000
Budget für Erwachsenenbildung			14.980.000

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 9,83 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

60 Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.):

Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 63.

61 <http://www.hamburg.de/contentblob/3540230/data/einzelplan-3-1.pdf> (02.07.2014)

62 <http://www.hamburg.de/contentblob/3540264/data/einzelplan-4-0.pdf> (02.07.2014)

63 Enthalten sind hier nicht nur Maßnahmen der Familienbildung sondern auch andere Leistungen.

Die Maßnahmen für Familienbildung werden aber nicht getrennt ausgewiesen.

64 Enthalten sind hier nicht nur Maßnahmen der Familienbildung sondern auch andere Leistungen.

Die Maßnahmen für Familienbildung werden aber nicht getrennt ausgewiesen.

Tabelle 15: Vorläufiges Bildungsbudget Hamburg 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg ⁶⁵		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
	3100 Grundschulen	590.820.000	
	3110 Sonderschulen	140.033.000	
	3120 Gymnasien	422.000.000	
	3140 Stadtteilschulen	424.005.000	
	3150 Berufliche Schulen	342.212.000	
	3160 Schulen in freier Trägerschaft	130.542.000	
	3050 Landesinstitut für Lehrer- bildung und Schulentwicklung (LI)	44.275.000	
	3200 Außerschulische Berufsbil- dung und Weiterbildung	7.626.000 ⁶⁶	
	3290 Politische Bildung und Jugendinformation	979.000 ⁶⁷	
Zwischensumme			2.102.492.000
Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft und Forschung der Freien und Hansestadt Hamburg ⁶⁸			
Aufgabenbereich 247 Hochschulen		524.717.000	
Vorläufiges Bildungsbudget 2014			2.627.209.000

Bildungsbudget 2.627.209.000 € zuzüglich 6.375.000 € (Einzelplan 4) = 2.633.584.000 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 642.483.000 € beträgt das Bildungsbudget 3.276.067.000 €.

Der Anteil Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben beträgt somit 0,46 %.

⁶⁵ <http://www.hamburg.de/contentblob/3540230/data/einzelplan-3-1.pdf> (02.07.2014)

⁶⁶ Berücksichtigt ist ausschließlich der Ansatz, der auch beim Erwachsenenbildungsbudget zu diesem Kapitel berücksichtigt wurde.

⁶⁷ Berücksichtigt ist ausschließlich der Ansatz, der auch beim Erwachsenenbildungsbudget zu diesem Kapitel berücksichtigt wurde.

⁶⁸ <http://www.hamburg.de/contentblob/3540236/data/einzelplan-3-2.pdf> (02.07.2014)



Hessen

In der Landesverfassung von Hessen werden keine Grundsätze für die Erwachsenenbildung formuliert. Geregelt ist diese im Gesetz zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens in Hessen aus dem Jahr 2001.⁶⁹ Das Weiterbildungsgesetz hat das Volkshochschulgesetz aus dem Jahre 1981 und das Erwachsenenbildungsgesetz aus dem Jahre 1978 aufgehoben.

Tabelle 16: Erwachsenenbildung Hessen 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums ⁷⁰		Netto
Kapitel 04 02 Fördermittel	Förderprodukt Nr. 7 Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens: ⁷¹	10.188.100
Haushaltsplan 2013/2014 Einzelplan 08 für den Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministeriums ⁷²		
Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen	Förderprodukt Nr. 19: Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe ⁷³	1.500.000
Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 02 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministerpräsidenten ⁷⁴		
Kapitel 02 05 Landeszentrale für politische Bildung	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	612.100
	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	47.900
Budget für Erwachsenenbildung 2014		12.348.100

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 2,43 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

⁶⁹ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 65f.

⁷⁰ https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_04_-_hessisches_kultusministerium_pdf-dokument_1.735_kb.pdf (26.06.2014)

⁷¹ Hierunter fallen: a) Zuweisungen an öffentliche Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Gemeinden und Gemeindeverbände), b) Zuschüsse an Träger von Weiterbildungseinrichtungen (Vereine, Hessischer Volkshochschulverband, Landesarbeitsgemeinschaften), c) Zuschuss an die Hessische Heimvolkshochschule Burg Fürsteneck, d) Zuschüsse an freie Träger von Weiterbildungseinrichtungen, e) Innovationspool für die Weiterbildung in Hessen – weggefallen, f) Zuschüsse zur Förderung der staatsbürgerlichen Aufbauarbeit – weggefallen, g) Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen HESSEN-CAMPUS – Lebensbegleitendes Lernen – (HC) und zum Aufbau eines Systems Lebensbegleitendes Lernen in Hessen.

⁷² https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_08_-_hessisches_sozialministerium_pdf-dokument_2.002_kb.pdf (26.06.2014)

⁷³ Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von: Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen), Familienbildungsstätten, Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten, Dauerheimen und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie Tageseinrichtungen für entwicklungsgestörte Minderjährige. Einrichtungen der Familienbildung werden nicht getrennt ausgewiesen.

⁷⁴ https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_02_-_hessischer_ministerpraesident_pdf-dokument_749_kb.pdf (18.07.2014)

Tabelle 17: Vorläufiges Bildungsbudget Hessen 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums ⁷⁵		Ausgaben minus Einnahmen	
Kapitel 04 02 Fördermittel	Förderprodukt Nr. 7: Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens	10.188.100	
Kapitel 04 59 Schulen ⁷⁶	Produkt Nr. 1: Bildung und Erziehung in der Grundschule	750.083.300	
	Produkt Nr. 4: Bildung und Erziehung im Gymnasium und den gymnasialen Oberstufen	785.534.100	
	Produkt Nr. 5: Bildung und Erziehung in der Förderstufe und der integrierten Gesamtschule	353.630.400	
	Produkt Nr. 6: Bildung und Erziehung in der kooperativen Gesamtschule	373.821.600	
	Produkt Nr. 12: Förderung kommunaler Schulträger	4.477.200	
	Produkt Nr. 19: Ganztagsangebote	130.672.400	
	Produkt Nr. 20: Prävention vor sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler	138.342.400	
	Produkt Nr. 21: Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	95.142.600	
	Produkt Nr. 23: Leistungen für Schulen in freier Trägerschaft	273.193.800	
	Produkt Nr. 29 (neu): Bildung und Erziehung in der Hauptschule, Realschule und Mittelstufenschule	267.404.900	
	Produkt Nr. 30 (neu): Bildung und Erziehung in Förderschulen	223.027.800	
	Produkt Nr. 31 (neu): Studienqualifizierende Bildungsgänge an Beruflichen Schulen und an Schulen für Erwachsene	189.685.100	
	Produkt Nr. 32 (neu): Berufsqualifizierende Bildungsgänge an beruflichen Schulen	277.517.400	
	Produkt Nr. 33 (neu): Ausbildungs- und Berufsvorbereitung an Beruflichen Schulen sowie Mittelstufe an Schulen für Erwachsene	123.863.900	

75 https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_04_-_hessisches_kultusministerium_pdf-dokument_1.735_kb.pdf (26.06.2014)

76 Im Kapitel Schulen ist auch ein Produkt Berufliche Weiterbildung enthalten. Dies wird hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 17: Vorläufiges Bildungsbudget Hessen 2014

Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums⁷⁵		Ausgaben minus Einnahmen	
Kapitel 04 71 Lehrerbildung	Produkt Nr. 1: Erste Staatsprüfung für ein Lehramt	3.089.800	
	Produkt Nr. 2: Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	170.445.200	
	Produkt Nr. 3: Staatliche Prüfungen von Externen	345.600	
	Produkt Nr. 4: Weiterbildung von Lehrkräften	2.613.000	
Zwischensumme			4.173.078.600
Haushaltsplan 2013/2014, Einzelplan 15 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst⁷⁷			
Kapitel 15 05 Philipps-Universität Marburg		225.699.400	
Kapitel 15 07 Justus Liebig-Universität Gießen		274.795.800	
Kapitel 15 09 Technische Universität Darmstadt		256.467.300	
Kapitel 15 13 Universität Kassel		162.999.400	
Kapitel 15 15 Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main		15.418.400	
Kapitel 15 16 Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main		7.231.300	
Kapitel 15 17 Hochschule Darmstadt		69.072.500	
Kapitel 15 18 Fachhochschule Frankfurt am Main		50.695.600	
Kapitel 15 19 Technische Hochschule Mittelhessen		64.202.000	
Kapitel 15 20 Hochschule RheinMain / Wiesbaden Rüsselsheim		52.463.600	
Kapitel 15 22 Hochschule Fulda		30.886.900	
Kapitel 15 23 Hochschule Geisenheim am Rhein		23.131.600	
Anlage 1: Johann Wolfgang Goethe-Stiftungsuniversität Frankfurt am Main, Produkt 1: Lehre und Forschung, Produktabgeltung		291.519.500	
Zwischensumme			1.524.583.300
Vorläufiges Bildungsbudget 2014			5.697.661.900

Bildungsbudget 5.697.661.900 € zuzüglich 2.160.000 € (Einzelplan 02 und 08) = 5.699.821.900 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 2.046.376.000 € beträgt das Bildungsbudget 7.746.197.900 €.

Der Anteil Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben beträgt demnach 0,16 %.

⁷⁷ https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/einzelplan_15_-_hessisches_ministerium_fuer_wissenschaft_und_kunst_pdf-dokument_4.957_kb.pdf (18.07.2014)

Mecklenburg-Vorpommern

Nach Art. 8 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns hat jeder das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen.⁷⁸ Weiteres ist im Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (WBFöG – M-V) geregelt, das im Jahre 1994 beschlossen wurde.



Tabelle 18: Erwachsenenbildung Mecklenburg-Vorpommern 2014

Haushaltsplan 2014/2015, Einzelplan 07, Mecklenburg-Vorpommern⁷⁹	Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
0750 Allgemeine Bewilligungen – Schulen		
Zuwendungen gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz ⁸⁰	4.217.100	
Erstattung für Schulabschlüsse an Volkshochschulen ⁸¹	330.000	
0704 Landeszentrale für politische Bildung		
Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung	88.000	
Förderung der politischen Weiterbildung nach § 9 Abs. 3 des Weiterbildungsförderungsgesetzes	661.000	
Zuwendungen an politische Stiftungen und politische Jugendverbände ⁸²	100.000	
Zwischensumme		5.396.100
Haushaltsplan 2014/2015, Einzelplan 10, Mecklenburg-Vorpommern⁸³		
Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit ⁸⁴	250.000	
Zwischensumme		250.000
Ausgaben für Erwachsenenbildung		5.646.100

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 3,99 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

⁷⁸ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 69f.

⁷⁹ http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=111560 (19.06.2014)

⁸⁰ Veranschlagt sind Mittel für den Beitrag des Landes zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG M-V). Dabei handelt es sich um die Förderung der Volkshochschulen (§ 8 Absatz 2 WBFöG M-V) sowie die Förderung der Heimvolkshochschulen und Akademien (§ 9 Absatz 1 WBFöG M-V), des Volkshochschulverbandes (§ 9 Absatz 2 WBFöG M-V) und der Einrichtungen in freier Trägerschaft für den Bereich der allgemeinen Weiterbildung (§ 9 Absatz 3 WBFöG M-V).

⁸¹ Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung für Schulabschlüsse und für Maßnahmen der Grundbildung an Volkshochschulen.

⁸² Hier nur Berücksichtigung der politischen Stiftung.

⁸³ http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=111566 (19.06.2014)

⁸⁴ Hier nur Familienbildungsstätten und -zentren

Tabelle 19: Vorläufiges Bildungsbudget Mecklenburg-Vorpommern 2014

Haushalt 2014, Einzelplan 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ⁸⁵	Einnahmen	Ausgaben	Netto
Landeszentrale für politische Bildung	10.000	2.802.300	
Allgemeine Bewilligungen – Schulen	510.100	119.853.400	
Grundschulen	0	132.285.400	
Förderschulen	831.000	106.976.000	
Gesamtschulen	0	80.842.200	
Regionale Schulen	0	211.756.400	
Gymnasien	0	140.054.600	
Berufliche Schulen	4.770.900	85.408.700	
Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald	0	55.687.200	
Universitätsmedizin Greifswald	0	51.673.000	
Universität Rostock	0	91.480.000	
Universitätsmedizin Rostock	0	52.398.600	
Hochschule für Musik und Theater Rostock	0	6.009.000	
Hochschule Neubrandenburg	0	13.738.900	
Fachhochschule Stralsund	0	13.228.200	
Hochschule Wismar	0	22.607.600	
Summe	6.122.000	1.186.801.500	
Vorläufiges Bildungsbudget 2014			1.180.679.500

Bildungsbudget: 1.180.679.500 € zuzüglich 250.000 € (Einzelplan 10) = 1.180.979.500 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 29.593.000 € beträgt das Bildungsbudget 1.210.572.500 €.

Der Anteil Weiterbildungsausgaben an den Bildungsausgaben beträgt 0,47 %.

⁸⁵ http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=111560 (19.06.2014)

Niedersachsen

In der Landesverfassung Niedersachsens ist in Art. 4 ein Recht auf Bildung für jeden Menschen formuliert⁸⁶. Weiteres regelt das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) das erstmals 1970 in Kraft getreten ist.



Tabelle 20: Erwachsenenbildung Niedersachsen 2014

Haushalt 2014, Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur ⁸⁷			Netto
Kapitel 0680 Erwachsenenbildung ⁸⁸	633 01-4	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	21.985.000
	633 02-2	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens	1.430.000
	671 01-3	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. ⁸⁹	2.269.000
	684 01-8	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	86.000
	684 02-6	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	15.602.000
	684 03-4	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	7.385.000
	TGr. 62	Offene Hochschule	800.000
	TGr. 63	Bildungsberatung	600.000
Haushalt Einzelplan 05 Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration⁹⁰			
	684 11-5	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungsstätten durch das Land	1.220.000
Erwachsenenbildung Summe			51.377.000

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 7,84 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

⁸⁶ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.):

Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 74.

⁸⁷ http://www.mf.niedersachsen.de/download/83852/Einzelplan_06_-_Niedersaechsisches_Ministerium_fuer_Wissenschaft_und_Kultur.pdf (20.06.2014)

⁸⁸ Im Kapitel 0680 wird TGr. 61: Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung „Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen“ mit einem Volumen von 5 Mio. € ausgewiesen. Dieser Titel wird nicht dem Erwachsenenbildungsbudget zugerechnet. Dies ergibt sich aus den Erläuterungen zur Titelgruppe 61: „Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Förderung von Modell- und Transferprojekten und ein landesweit vernetztes Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Netzwerk und Forschungsstelle), das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.“ (S. 571) Da es sich aber eindeutig um Bildungsmaßnahmen handelt, wird die Titelgruppe im Bildungsbudget ausgewiesen.

⁸⁹ Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 150.000 EUR auf die Zentralstelle für politische Bildung.

⁹⁰ http://www.mf.niedersachsen.de/download/83851/Einzelplan_05_-_Niedersaechsisches_Ministerium_fuer_Soziales_Frauen_Familie_Gesundheit_und_Integration.pdf (20.06.2014)

Tabelle 21: Vorläufiges Bildungsbudget Niedersachsen 2014

	Kapitel	Bezeichnung	Ausgaben minus Einnahmen
Einzelplan 07 Kultusministerium⁹¹	0702	Allgemeine Bewilligungen	18.497.000
	0703	Niedersächsisches Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung	18.506.000
	0705	Niedersächsische Landesschulbehörde	39.899.000
	0707	Schulen allgemein	358.738.000
	0708	Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen	11.453.000
	0710	Grundschulen	1.003.964.000
	0711	Förderschulen	354.316.000
	0712	Hauptschulen	301.030.000
	0713	Realschulen	220.765.000
	0714	Gymnasien, Internatsgymnasien und Kollegs	818.665.000
	0717	Oberschulen	253.426.000
	0718	Gesamtschulen	356.752.000
	0720	Berufsbildende Schulen	677.300.000
	0745	Vorbereitungsdienst für die Lehrämter	84.870.000
	0602	Allgemeine Bewilligungen	10.494.000
	0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes	2.054.000
	0610	Stiftung Universität Göttingen	227.887.000
Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur⁹²	0612	Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	148.479.000
	0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	121.206.000
	0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	87.559.000
	0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	174.470.000
	0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	63.518.000
	0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	229.767.000
	0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	19.328.000
	0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	196.357.000
	0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule (Landesbetrieb)	56.471.000
	0622	Stiftung Tierärztliche Hochschule	14.946.000
	0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	19.646.000

91 http://www.mf.niedersachsen.de/download/83853/Einzelplan_07_-_Niedersaechsisches_Kultusministerium.pdf (20.06.2014)

92 http://www.mf.niedersachsen.de/download/83852/Einzelplan_06_-_Niedersaechsisches_Ministerium_fuer_Wissenschaft_und_Kultur.pdf (20.06.2014)

Tabelle 21: Vorläufiges Bildungsbudget Niedersachsen 2014

	Kapitel	Bezeichnung	Ausgaben minus Einnahmen
	0625	Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)	5.000.000
	0628	Stiftung Universität Lüneburg	53.953.000
	0629	Stiftung Universität Hildesheim	28.862.000
	0631	Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth (Landesbetrieb)	37.808.000
	0632	Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	24.644.000
	0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	51.451.000
	0634	Hochschule Hildesheim/Holzminde/ Göttingen (Landesbetrieb)	38.064.000
	0637	Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	45.551.000
	0638	Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	47.109.000
	0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)	6.849.000
	0646	Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	2.634.000
	0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	6.832.000
	0651	Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	19.975.000
	0680	Erwachsenenbildung	55.147.000
Vorläufiges Bildungsbudget 2014			6.314.242.000

Bildungsbudget: 6.314.242.000 € zuzüglich 1.220.000 € (Einzelplan 05) = 6.315.462.000 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 2.455.081.000 € beträgt das Bildungsbudget 8.770.543.000 €.

Der Anteil Ausgaben Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben beträgt somit 0,59 %.



Nordrhein-Westfalen

Nach Art. 17 der Landesverfassung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Weiterbildung zu fördern.⁹³ Weiteres regelt das 1. Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung (WbG) das erstmals 1974 geschaffen wurde.

Tabelle 22: Erwachsenenbildung Nordrhein-Westfalen 2014

Haushalt 2014, 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung, Nordrhein-Westfalen		Beträge Netto	
Kapitel 05 072 Landesförderungen der Weiterbildung ⁹⁴	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze.	42.200	
	Zuweisungen für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	41.619.000	
	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	
	Zuschüsse für zertifizierte Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	42.780.000	
	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	
	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen	25.000	
	Zuschüsse an Sonstige	232.000	
	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	
	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.500	
Zwischensumme			90.340.700
Haushalt 2014, 07, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
Kapitel 07 070 Landeszentrale für politische Bildung ⁹⁵	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung	1.784.500	
	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.659.700	
	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	48.300	

93 Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.):

Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 77.

94 <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap072.pdf> (04.07.2014)

95 <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh07/kap070.pdf> (04.07.2014)

Tabelle 22: Erwachsenenbildung Nordrhein-Westfalen 2014

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen ⁹⁶	Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen: Zuweisungen an Gemeinden	300.000	
	Förderung von zertifizierten Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen: Zuschüsse an freie Träger	15.480.000	
	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien, gebührenfreier Elternkurs	3.514.600	
	Landesarbeitsgemeinschaft der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	
Zwischensumme			23.894.100
Budget für Erwachsenenbildung 2014			114.234.800

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 7,70 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

Tabelle 23: Vorläufiges Bildungsbudget Nordrhein-Westfalen 2014

Haushalt 2014, 05 Ministerium für Schule und Weiterbildung			
	Einnahmen	Ausgaben	Ausgaben minus Einnahmen
Kapitel 05 072 Landesförderungen der Weiterbildung ⁹⁷	0	89.998.200	
Kapitel 05 077 Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) ⁹⁸	22.500	4.932.400	
Haus für Lehrerfortbildung – Kronenburg ⁹⁹	35.100	554.200	
Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam ¹⁰⁰	8.871.500	925.971.200	
Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen ¹⁰¹	640.000	1.472.892.600	
Kapitel 05 320 Öffentliche Hauptschulen ¹⁰²	114.000	572.597.100	
Kapitel 05 330 Öffentliche Realschulen ¹⁰³	59.000	692.889.500	
Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien ¹⁰⁴	1.410.000	1.720.222.900	

⁹⁶ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh07/kap030.pdf> (04.07.2014)

⁹⁷ Werte aus der Tabelle Erwachsenenbildung übernommen

⁹⁸ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap077.pdf> (14.07.2014)

⁹⁹ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap080.pdf> (14.07.2014)

¹⁰⁰ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap300.pdf> (14.07.2014)

¹⁰¹ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap310.pdf> (14.07.2014)

¹⁰² <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap320.pdf> (14.07.2014)

¹⁰³ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap330.pdf> (14.07.2014)

¹⁰⁴ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap340.pdf> (14.07.2014)

Tabelle 23: Vorläufiges Bildungsbudget Nordrhein-Westfalen 2014

Kapitel 05 350 Öffentliche Sekundarschulen ¹⁰⁵	0	99.548.300	
Kapitel 05 360 Öffentliche Weiterbildungskollegs ¹⁰⁶	35.000	78.708.500	
Kapitel 05 380 Öffentliche Gesamtschulen ¹⁰⁷	670.000	975.099.400	
Kapitel 05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke ¹⁰⁸	80.000	853.125.100	
Kapitel 05 410 Öffentliche Berufskollegs ¹⁰⁹	231.000	1.319.454.300	
Kapitel 05 450 Staatliche Schulen ¹¹⁰	180.100	10.353.500	
Kapitel 05 490 Ersatzschulen ¹¹¹	11.080.000	1.391.777.500	
Zwischensumme	23.428.200	10.208.124.700	10.184.696.500
Haushalt 2014, 06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
	Einnahmen¹¹²	Ausgaben¹¹³	
Zwischensumme	666.259.000	5.930.046.900	5.263.787.900
Vorläufiges Bildungsbudget 2014			15.448.484.400

Bildungsbudget: 15.448.484.400 € zuzüglich 23.894.100 € (Einzelplan 07) = 15.472.378.500 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 5.410.729.000 € beträgt das Bildungsbudget 20.883.107.500 €.

Der Anteil Ausgaben Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben beträgt somit 0,55 %.¹¹⁴

¹⁰⁵ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap350.pdf> (14.07.2014)

¹⁰⁶ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap360.pdf> (14.07.2014)

¹⁰⁷ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap380.pdf> (14.07.2014)

¹⁰⁸ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap390.pdf> (14.07.2014)

¹⁰⁹ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap410.pdf> (14.07.2014)

¹¹⁰ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap450.pdf> (14.07.2014)

¹¹¹ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/daten/hh2014.ges/daten/pdf/2014/hh05/kap490.pdf> (14.07.2014)

¹¹² <http://www.haushalt.fm.nrw.de/grafik/index.php?type=1> (14.07.2014), ohne 06 010, 06 020, 06 021, 06 025, 06 026, 06 027, 06 030, 06 040, 06 070, 06 072, 06 900).

¹¹³ <http://www.haushalt.fm.nrw.de/grafik/index.php?type=2> (14.07.2014), ohne 06 010, 06 020, 06 021, 06 025, 06 026, 06 027, 06 030, 06 040, 06 070, 06 072, 06 900).

¹¹⁴ Prof. Klaus Klemm kommt in seiner Studie zur Nordrhein-Westfälischen Bildungspolitik 2005 – 2010 in: DGB Bezirk Nordrhein-Westfalen/GEW Nordrhein-Westfalen (2010): Bildungspolitik in NRW 2005 – 2010. Die soziale Spaltung im Bildungssystem wächst. Daten und Fakten zum Ende der Legislaturperiode, Essen http://www.gew-nrw.de/uploads/tx_files/Memo_2010_Text_01.pdf (14.9.2014) auf eine Quote von 0,46 %. Die Differenz liegt nur in geringem Umfang an den unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten sondern vor allem daran, dass Erwachsenenbildungsbudget und Bildungsbudget unterschiedlich definiert werden und die Prozentzahlen daher nicht verglichen werden können.

Rheinland-Pfalz

Nach Art. 37 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz soll das Volksbildungswesen einschließlich der Volkshochschulen und Volksbüchereien vom Staat und von den Gemeinden gefördert werden.¹¹⁵ Weiteres ist im Weiterbildungsgesetz (WBG) geregelt, dass im Jahre 1975 erstmals als Landesgesetz zur Neuordnung und Förderung der Weiterbildung in Rheinland-Pfalz verabschiedet wurde.



Tabelle 24: Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz 2014

Haushaltsplan 2014/2015, Einzelplan 09: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz ¹¹⁶		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
09 40 Förderung der Weiterbildung ¹¹⁷	Sachkosten in der Weiterbildung	7.600	
	Zuwendungen für den Erwerb eines Diploms einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie	2.900	
	Förderung der anerkannten Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung ¹¹⁸	7.729.300	
	Zuschüsse an anerkannte Volkshochschulen und Landesorganisationen der Weiterbildung zu den Kosten für den Erwerb von Schulabschlüssen	355.600	
	Zuschüsse an regionale Weiterbildungsbeiräte und sonstige Weiterbildungsaktivitäten	57.100	
	Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung	120.000	
	Zuschüsse an die Arbeitsstelle zur Koordination der Weiterbildung der Weiterbildenden	33.300	
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges ¹¹⁹	HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ¹²⁰	1.891.000	
09 50 Landeszentrale für politische Bildung	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung ¹²¹	390.000	
Zwischensumme			10.586.800
Haushaltsplan 2014/2015, Einzelplan 07 Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz ¹²²			
07 02 Allgemeine Bewilligungen	Zuschüsse zu familienfördernden Maßnahmen ¹²³	1.010.000	
Budget Erwachsenenbildung 2014			11.596.800

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 3,36 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

¹¹⁵ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.):

Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1–122, S. 81.

¹¹⁶ http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/finanzen/haushalt2014_2015/endgueltige_einzelplaene/09.pdf (03.07.2014)

¹¹⁷ Nicht berücksichtigt werden Ausgleichserstattungen nach dem Bildungsfreistellungsgesetz.

¹¹⁸ Ohne Kinderbetreuung bei WB-Teilnahme und leistungsbezogene Anreizsysteme für das Einwerben von Drittmitteln.

¹¹⁹ Zu den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges werden in Rheinland-Pfalz die von einer Reihe von Volkshochschulen eingerichteten Vorbereitungskurse für den Erwerb der Realschulabschlusszeugnisse gezählt.

¹²⁰ Diese Haushaltsgruppe umfasst auch die Zuweisungen an staatlich anerkannte private Schulen, die Mittel werden aber nicht getrennt ausgewiesen, sodass der Haushaltsansatz für die Volkshochschulen geringer ist.

¹²¹ Die Mittel sind veranschlagt für die Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen, den Ankauf von Lehr- und Lernmitteln (Filme, Dias usw.) sowie die Durchführung eigener politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Vorträge und dgl.).

¹²² http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/finanzen/haushalt2014_2015/endgueltige_einzelplaene/07.pdf (03.07.2014)

¹²³ Hier nur die Beträge zu Eltern- und Familienbildung sowie Familienzentren.

Tabelle 25: Vorläufiges Bildungsbudget Rheinland-Pfalz 2014

Haushaltsplan 2014/2015, Einzelplan 09: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz ¹²⁴	Ausgaben minus Einnahmen
09 05 Johannes Gutenberg-Universität	365.463.900
09 06 Universität Trier	91.816.600
09 07 Technische Universität Kaiserslautern	110.479.000
09 09 Universität Koblenz-Landau	50.286.000
09 10 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	8.597.400
09 13 Allgemeine Bewilligungen – Hochschule, und Kliniken, Forschung	28.605.100
09 17 Grundschulen	457.124.400
09 19 Schulen – Allgemein –	1.283.536.700
09 21 Förderschulen	234.368.200
09 23 Gymnasien	623.318.200
09 24 Berufsbildende Schulen	367.602.900
09 25 Staatliche Studienseminare	86.569.100
09 26 Integrierte Gesamtschulen	162.225.400
09 27 Realschule Plus	499.669.600
09 28 Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs	5.470.400
09 35 Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz	21.781.400
09 40 Förderung der Weiterbildung ¹²⁵	8.305.800
09 50 Landeszentrale für politische Bildung	3.227.200
09 61 Fachhochschule Bingen	13.380.000
09 62 Fachhochschule Kaiserslautern	38.703.300
09 63 Hochschule Koblenz	36.573.300
09 64 Hochschule Ludwigshafen am Rhein	14.267.000
09 65 Fachhochschule Mainz	32.909.600
09 66 Hochschule Trier	36.977.800
09 67 Fachhochschule Worms	14.302.900
Vorläufiges Bildungsbudget 2014	4.595.561.200

Bildungsbudget: 4.595.561.200 € zuzüglich 1.010.000 € (Einzelplan 07) = 4.596.571.200 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 1.204.271.000 € beträgt das Bildungsbudget 5.800.842.200 €.

Der Anteil Ausgaben Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben beträgt somit 0,20 %.

¹²⁴ http://www.fm.rlp.de/fileadmin/fm/downloads/finanzen/haushalt2014_2015/endgueltige_einzelplaene/09.pdf (03.07.2014)

¹²⁵ Es wird nur der Betrag ausgewiesen, der auch bei der Erwachsenenbildung angerechnet wurde.

Saarland

In der Landesverfassung des Saarlands ist in Art. 32 geregelt, dass das Volksbildungswesen, einschließlich der Volksbüchereien und Volkshochschulen, durch Staat und Gemeinden gefördert werden soll. Weiteres regelt das saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG), das am 01.04.1990 in Kraft trat.



Tabelle 26: Erwachsenenbildung Saarland 2014

Haushaltsplan 2014, Einzelplan 06, für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes ¹²⁷		Ausgabenansatz Netto	
Kap. 06.25 Weiterbildung und Qualifizierung	Zuweisung an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft	1.355.000	
	Erstattung von Ausgaben des Landesaus- schusses für Weiterbildung	3.500	
	Zuwendung an sonstige anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung	1.205.000	
	Zuwendung an anerkannte Landesorganisa- tionen der Weiterbildung	500.000	
	Zuwendung an Einrichtungen der Weiter- bildung	130.000	
	Zuwendung an Landesorganisationen für die Fortbildung pädagogischer Mitarbeiter/-innen	10.200	
	Zuwendung an anerkannte Einrichtun- gen der Weiterbildung zur Durchführung von Vorbereitungskursen auf schulische Abschlüsse	170.000	
	Zuschuss an die Europäische Akademie Otzenhausen	319.000	
Zwischensumme			3.692.700
Kap. 06.09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien	Kosten staatspolitischer Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ¹²⁸	50.500	
Zwischensumme			3.743.200
Haushaltsplan 2014, Einzelplan 05 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes ¹²⁹			
Kapitel 05 04 Förderung der Familie		59.200	
Budget für Erwachsenenbildung 2014			3.802.400

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 4,40 € pro Kopf für
Erwachsenbildung vorgesehen. ¹³⁰

¹²⁶ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.):
Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 85.

¹²⁷ http://www.saarland.de/dokumente/thema_haushalt_und_finanzen_hhpl_2014/Einzelplan_06.pdf (17.07.2014). Nicht
berücksichtigt wird die ausgewiesene Zuweisung in 2014 im Einzelplan 06 Kap. 0625 „Weiterbildung und Qualifizie-
rung“: Zuwendungen zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung und deren wissenschaftliche Begleitung.

¹²⁸ Staatsbürgerliche Bildungsveranstaltungen in Form von mehrtägigen Seminaren, Vortragsreihen und Einzelreferaten,
auch in Verbindung mit anderen Bildungsträgern und Organisationen, sowie Eigenveranstaltungen. Literatur und
Informationsmaterial zur politischen Bildung als Arbeitsgrundlage für Seminare sowie zur Verteilung an Interessenten,
eigene Veröffentlichungen, Bezug von Informationsmaterial, Büchern und Zeitungen, Anschaffung von AV- Medien zu
aktuellen Problemen der politischen Bildung.

¹²⁹ http://www.saarland.de/dokumente/thema_haushalt_und_finanzen_hhpl_2014/Einzelplan_05.pdf (17.7.2014). ¹²⁹

¹³⁰ Die Bevölkerung des Saarlands altert und schrumpft. Daher werden die Ausgaben für Erwachsenenbildung je Erwachse-
nen in 2014 voraussichtlich höher liegen.

Tabelle 27: Vorläufiges Bildungsbudget Saarland 2014

Haushaltsplan 2014, Einzelplan 06, für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes ¹³¹		Netto: Ausgaben minus Einnahmen
Ausgaben	Ganztägige Bildung und Betreuung	19.500.800
	Grundschulen	89.973.600
	Förderschulen	47.755.100
	Gemeinschaftsschulen	45.302.800
	Gymnasien	95.452.500
	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	2.867.500
	Gesamtschulen	30.530.700
	Berufliche Schulen	80.997.000
	Staatliche Studienseminare	12.329.600
	Erweiterte Realschulen	50.239.200
	Hochschule für Musik	4.848.300
	Hochschule für bildende Künste	3.552.100
	Weiterbildung und Qualifizierung	3.728.700
	Zwischensumme	487.077.900
Einnahmen	Grundschulen	135.000
	Gymnasien	101.000
Zwischensumme		486.841.900
Haushalt 2014, Einzelplan 02 Ministerpräsidentin und Staatskanzlei des Saarlandes ¹³²		
Ausgaben minus Einnahmen	Hochschule für Technik und Wirtschaft (23.289.300) Universität (169.962.000) ¹³³	193.251.300
Vorläufiges Bildungsbudget 2014		680.093.200

Bildungsbudget: 680.093.200 € zuzüglich 59.200 € (Einzelplan 05) = 680.152.400 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 355.791.000 € beträgt das Bildungsbudget 1.035.943.400 €.

Der Anteil Ausgaben Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben beträgt somit 0,37 %.

¹³¹ http://www.saarland.de/dokumente/thema_haushalt_und_finanzen_hhpl_2014/Einzelplan_06.pdf (17.07.2014).

Nicht berücksichtigt wird die ausgewiesene Zuweisung in 2014 im Einzelplan 06 Kap. 0625 „Weiterbildung und Qualifizierung“: Zuwendungen zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung und deren wissenschaftliche Begleitung.

¹³² http://www.saarland.de/dokumente/thema_haushalt_und_finanzen_hhpl_2014/Einzelplan_02.pdf (17.07.2014).

¹³³ Da die Hochschulen als Globalhaushalte im Landeshaushalt eingestellt werden, sind Einnahmen nicht gesondert ausgewiesen.

Sachsen

In der Landesverfassung des Freistaat Sachsen ist in Art. 108 die Förderung der Erwachsenenbildung verankert. Weiteres regelt das Gesetz über die Weiterbildung im Freistaat Sachsen (WBG) aus dem Jahre 1998.¹³⁴



Tabelle 28: Erwachsenenbildung Sachsen 2014

Einzelplan 05 Staatsministerium für Kultus in Sachsen¹³⁵		Netto: Ausgaben minus Einnahmen
05 03 Allgemeine Bewilligungen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	63.000
	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.500.000
	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	3.500.000
05 60 Landeszentrale für politische Bildung	Kosten für Veranstaltungen	320.000
Einzelplan 08 Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz¹⁴⁰		
08 04 Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche	Zuschüsse zur Förderung von Familienbildungs- maßnahmen	1.000.000
Einzelplan 02 Staatskanzlei¹⁴¹		
02 03 Allgemeine Bewilligungen	Zuschüsse zur institutionellen Förderung von Einrichtungen für politische Bildung	870.000
Summe Ansatz Erwachsenenbildung		8.253.000

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 2,31 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

¹³⁴ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1-122, S. 88 ff.

¹³⁵ http://www.finanzen.sachsen.de/download/EPL_05_12-12-19.pdf (20.06.2014)

¹³⁶ Veranschlagt sind Mittel für die Finanzierung von Veranstaltungen und Materialien im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Weiterbildungskonzeption des Freistaates Sachsen, die Aufwendungen für den Landesbeirat der Erwachsenenbildung, die Pflege der Homepage des Landesbeirates für Erwachsenenbildung, die Verleihung des Innovationspreises Weiterbildung des Freistaates Sachsen, die Weiterentwicklung des Informationssystems für Planungs-, Realisierungs- und Abrechnungsprozesse (IPRA) und Modellprojekte u. a. durch die Universitäten des Freistaates Sachsen.

¹³⁷ Veranschlagt sind Mittel für Weiterbildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft (Volkshochschulen), die eine Förderung in Form von Grundzuschuss und Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss, für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen und Landesorganisationen sowie für die Förderung besonderer Einzelvorhaben (Innovationszuschuss) erhalten.

¹³⁸ Veranschlagt sind Mittel für Weiterbildungseinrichtungen wie Einrichtungen und Landesorganisationen in freier Trägerschaft, Volkshochschulen in freier Trägerschaft, Heimbildungsstätten und Landesorganisationen in kirchlicher Trägerschaft, Einrichtungen und Landesorganisationen der ländlichen Bildung und Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung. Diese erhalten eine Förderung in Form von Grundzuschuss und Unterkunfts- und Verpflegungszuschuss. Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter anerkannter Einrichtungen und Landesorganisationen sowie für die Förderung besonderer Einzelvorhaben (Innovationszuschuss).

¹³⁹ Die Mittel stehen nicht den Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Verfügung sondern werden vom SLPB selber verbraucht.

¹⁴⁰ http://www.finanzen.sachsen.de/download/EPL_08_12-12-19.pdf (20.06.2014)

¹⁴¹ http://www.finanzen.sachsen.de/download/EPL_02_12-12-19.pdf (30.07.2014)

Tabelle 29: Vorläufiges Bildungsbudget Sachsen 2014

Haushaltsplan 2014	Kapitel	Bezeichnung	Ausgaben minus Einnahmen
Einzelplan 05 Staatsministerium für Kultus ¹⁴²	05 03	Allgemeine Bewilligung	349.072.700
	05 07	Sächsische Bildungsagentur	69.338.400
	05 08	Sächsisches Bildungsinstitut	7.943.000
	05 35	Grundschulen	479.025.300
	05 36	Mittelschulen	482.977.300
	05 37	Gymnasien	464.938.100
	05 38	Berufsbildende Schulen	270.659.600
	05 39	Förderschulen	228.223.400
	05 45	Allgemeine Schulangelegenheiten	33.620.300
	05 51	Sächsisches Landesgymnasium für Musik Carl Maria von Weber Dresden	1.100.100
	05 52	Sächsisches Landesgymnasium St. Afra zu Meißen	2.131.300
	05 53	Sächsisches Landesgymnasium für Sport Leipzig	941.600
	05 54	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Förderzentrum Chemnitz / Landeszentrum zur Betreuung Blinder und Sehbehinderter	2.051.600
	05 55	Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig – Förderzentrum Samuel Heinicke	1.360.400
	05 60	Landeszentrale für politische Bildung	2.214.100
Einzelplan 12 Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ¹⁴³	12 03	Allgemeine Bewilligungen	289.330.500
	12 07	Sammelansatz für die Hochschulen und die Berufsakademie Sachsen	126.424.800
	12 08	Universität Leipzig	213.458.400
	12 09	Technische Universität Dresden	252.060.000
	12 10	Technische Universität Chemnitz	81.634.500
	12 11	Technische Universität Bergakademie Freiberg	55.961.300
	12 12	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	35.707.000

¹⁴² http://www.finanzen.sachsen.de/download/EPL_05_12-12-19.pdf (20.06.2014)

¹⁴³ http://www.finanzen.sachsen.de/download/EPL_12_12-12-19.pdf (20.06.2014)

Tabelle 29: Vorläufiges Bildungsbudget Sachsen 2014

Haushaltsplan 2014	Kapitel	Bezeichnung	Ausgaben minus Einnahmen
	12 13	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	32.014.700
	12 14	Hochschule Mittweida	24.659.400
	12 15	Westfälische Hochschule Zwickau	32.759.100
	12 16	Hochschule Zittau/Görlitz	25.694.300
	12 21	Internationales Hochschulinstitut Zittau	2.759.100
	12 36	Palucca Schule Dresden-Hochschule für Tanz	3.987.900
	12 37	Hochschule für Bildende Künste Dresden	7.908.600
	12 38	Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden	10.598.100
	12 39	Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	15.255.500
	12 41	Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	7.158.300
	12 50	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek	23.580.000
Vorläufiges Bildungsbudget 2014			3.636.548.700

Bildungsbudget: 3.636.548.700 € zuzüglich 1.870.000 € (Einzelplan 02 und 08) = 3.638.418.700 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 82.827.000 € beträgt das Bildungsbudget 3.721.245.700 €.

Der Anteil Ausgaben Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben beträgt 0,22 %.



Sachsen-Anhalt

Die Erwachsenenbildung ist nach Art 30 Abs. 2 S. 2 der Landesverfassung Sachsen-Anhalts vom Land zu fördern.¹⁴⁴ Weiteres regelt das Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt (EBG), das erstmals 1992 in Kraft trat.

Tabelle 30: Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt 2014

Haushalt 2014, Einzelplan 07: Kultusministerium – Bildung und Kultur Sachsen-Anhalts ¹⁴⁵		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
07 04 Landeszentrale für politische Bildung	Tagungen und Kurse, Ausstellungen und Aufführungen staatspolitischen Inhalts	438.800	
	Zuschüsse für politische Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und Bildungswerke	235.000	
	Zuschüsse an kommunalpolitische Organisationen	145.000	
	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung an öffentliche Einrichtungen	50.000	
	Zuschüsse für Projekte zur Stärkung der Demokratie an öffentliche Einrichtungen	100.000	
	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung im Inland	50.000	
	Zuschüsse für Projekte zur Stärkung der Demokratie an freie Träger	300.000	
Zwischensumme			1.318.800
07 20 Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.900	
	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (Landesausschuss Erwachsenenbildung)	2.000	
	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.410.400	
	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.785.700	
Zwischensumme abzüglich Einnahmen: Förderung der Erwachsenenbildung (10.000)		3.200.000	3.190.000
Haushalt 2014, Einzelplan 05 Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalts¹⁴⁶			
05 17 Kinder, Jugend, Familie	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen ¹⁴⁷		292.840
Budget für Erwachsenenbildung			4.801.640

¹⁴⁴ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch WeiterbildungsRecht, Luchterhand, S. 1–122, S. 90.

¹⁴⁵ http://www.mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/HP_2014/hp_2014_Epl_07_barrierearm.pdf (17.07.2014)

¹⁴⁶ http://www.mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/HP_2014/HP_2014_Epl_05_barrierearm.pdf (17.07.2014)

¹⁴⁷ Hier nur Familienbildungsmaßnahmen (92.700) sowie Familienbegegnungsmaßnahmen mit Bildungsangeboten (200.140).

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 2,38 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

Tabelle 31: Vorläufiges Bildungsbudget Sachsen-Anhalt 2014

Haushalt 2014, Einzelplan 07: Kultusministerium – Bildung und Kultur Sachsen-Anhalts¹⁴⁸	Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
Landeszentrale für politische Bildung	1.318.800	
Schulen in freier Trägerschaft	93.800.000	
Förderschule für Geistigbehinderte	59.029.300	
Förderschulen für Lernbehinderte	82.794.900	
Sonstige Förderschulen	49.061.600	
Schulen des 2. Bildungsweges	3.084.500	
Gymnasien	242.580.300	
Gesamtschulen	27.390.900	
Berufsbildende Schulen/Erwachsenenbildung (abzüglich Einnahmen)	132.311.500	
Grundschulen	299.511.100	
Sekundarschulen	306.552.800	
Landesschule Pforta (abzüglich Einnahmen)	377.200	
Latina "August Herrmann Francke" Halle (abzüglich Einnahmen)	1.345.700	
Landesgymnasium für Musik Wernigerode (abzüglich Einnahmen)	683.700	
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt (abzüglich Einnahmen)	1.345.500	
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halle (abzüglich Einnahmen)	1.074.000	
Landesbildungszentrum Tangerhütte (abzüglich Einnahmen)	1.053.400	
Landesbildungszentrum für Körperbehinderte Halle (abzüglich Einnahmen)	1.188.400	
Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte Halle (abzüglich Einnahmen)	387.100	
Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA)	11.487.100	
Zwischensumme		1.316.377.800
Haushalt 2014, Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft – Wissenschaft und Forschung Sachsen-Anhalts¹⁴⁹		
Ausgaben abzüglich Einnahmen ohne Allg. Bewilligungen, Außeruniversitäre Forschungsförderung, Studentenwerke und Ausbildungsförderung sowie Versorgung und Beihilfen	388.461.200	388.461.200
Vorläufiges Bildungsbudget 2014		1.704.839.000

Bildungsbudget: 1.704.839.000 € zuzüglich 292.840 € (Einzelplan 05) = 1.705.131.840 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 101.443.000 € beträgt das Bildungsbudget 1.806.574.840 €.

Der Anteil Ausgaben Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben beträgt somit 0,27 %.

¹⁴⁸ http://www.mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/HP_2014/hp_2014_Epl_07_barrierearm.pdf (17.07.2014)

¹⁴⁹ http://www.mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Dokumente/HP_2014/HP_2014_Epl_06_barrierearm.pdf (17.07.2014)



Schleswig-Holstein

Gemäß Art 9 Abs. 3 der Landesverfassung Schleswig-Holsteins ist entsprechend des staatlichen Kulturförderauftrags auch die Erwachsenenbildung einschließlich des Büchereiwesens und der Volkshochschulen zu fördern. Näheres regelt das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2012.¹⁵⁰

Tabelle 32: Erwachsenenbildung Schleswig-Holstein 2014

Haushalt 2014, Einzelplan 09 für das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa Schleswig-Holsteins ¹⁵¹		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
Kapitel 09 46 Erwachsenenbildung	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten	1.234.200	
	Förderung der Heimvolkshochschule Jarplund	72.300	
	Förderung der Volkshochschulen	1.855.500	
	Alphabetisierung	170.000	
	Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände ¹⁵²	211.700	
Zwischensumme¹⁵³			3.543.700
Haushalt 2014, Einzelplan 10 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung Schleswig-Holsteins ¹⁵⁴			
Kapitel 10.12 Familienförderung	Förderung von Familienbildungsstätten		553.100
Budget für Erwachsenenbildung			4.096.800¹⁵⁵

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 1,73 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

¹⁵⁰ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch WeiterbildungsRecht, Luchterhand, S. 1–122, S. 93.

¹⁵¹ http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Landeshaushalt/HH2014/Epl09__blob=publicationFile.pdf (17.07.2014).

¹⁵² Nur Zuschüsse an Stiftungen, Gesellschaften und Vereine, ohne Jugendverbände.

¹⁵³ Nicht berücksichtigt werden aus dem Haushaltskapitel 09 46 Erwachsenenbildung: Investitionszuschuss an das Nordkolleg Rendsburg für die Errichtung eines Musiksaals, Verband politischer Jugend, Förderung der Jugendpresse.

¹⁵⁴ http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Landeshaushalt/HH2014/Epl10__blob=publicationFile.pdf (17.07.2014).

¹⁵⁵ Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung kommt zu einem deutlich höheren Betrag für das Jahr 2010. In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion des SSW: Die schleswig-holsteinische Erwachsenen- und Weiterbildung, Drucksache 17/661, werden Gesamtausgaben in Höhe von 36 Mio. Euro ausgewiesen. Hierbei werden jedoch Formen der Weiterbildung berücksichtigt, die hier nicht Gegenstand sind, etwa die berufliche Weiterbildung oder die ESF-geförderte Weiterbildung.

Tabelle 33: Vorläufiges Bildungsbudget Schleswig-Holstein 2014

Haushalt 2014, im Einzelplan 07 des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft Schleswig-Holsteins ¹⁵⁶	Ausgaben minus Einnahmen
Deutsche Schulen in Nordschleswig (Einnahmen 485.000; Ausgaben 1.989.000)	1.504.000
Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung (Einnahmen 18.277,70; Ausgaben 163.546.100)	145.268.400
Grundschulen	281.565.000
Förderzentren und sonderpädagogische Förderung	107.165.800
Regionalschulen	97.797.800
Gymnasien	292.248.400
Gemeinschaftsschulen	265.033.200
Berufsbildende Schulen (Einnahmen 12.000; Ausgaben 200.976.200)	200.964.200
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (Einnahmen 50.000; Ausgaben 14.951.800)	14.901.800
Sonder- und Förderschulen (Einnahmen 4.571.200; Ausgaben 3.441.800)	-1.129.400
Sonder- und Förderschulen (Einnahmen 819.900; Ausgaben 3.724.300)	2.904.400
Hochschulen (Einnahmen 23.545.900; Ausgaben 473.178.300)	449.632.400
Vorläufiges Bildungsbudget 2014	1.857.856.000

Mit Berücksichtigung der Erwachsenenbildung ergeben sich damit geplante Bildungsausgaben in Schleswig-Holstein in 2014 in Höhe von 1.861.952.800 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 864.126.000 € beträgt das Bildungsbudget 2.726.078.800 €.

Der Anteil der Ausgaben für Erwachsenenbildung am Bildungsbudget beträgt damit 0,15 %.

¹⁵⁶ http://www.schleswig-holstein.de/FM/DE/Landeshaushalt/HH2014/Epl07__blob=publicationFile.pdf (17.07.2014).



Thüringen

Nach Art. 29 der Landesverfassung des Freistaates Thüringen ist die Erwachsenenbildung durch das Land und seine Gebietskörperschaften zu fördern.¹⁵⁷ Weiteres regelt das Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG), das erstmals im Jahre 1992 in Kraft trat.

Tabelle 34: Erwachsenenbildung Thüringen 2014

Haushalt 2013/2014 Einzelplan 04, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Thüringen ¹⁵⁸		Netto: Ausgaben minus Einnahmen	
04 43 Erwachsenenbildung	Dienstreisen	1.000	
	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	200	
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Volkshochschulen	3.100.000	
	Förderung der Landesorganisation der Thüringer Volkshochschulen	136.200	
	Förderung von Veranstaltungen zum Erwerb externer Schulabschlüsse	192.100	
	Förderung von Bildungsangeboten von besonderem öffentlichen Interesse	10.100	
	Förderung von Alphabetisierungsmaßnahmen	150.000	
	Andere Zuschüsse für laufende Zwecke der freien Träger	2.048.200	
	Andere Zuschüsse für laufende Zwecke der Heimvolkshochschulen	537.100	
	Förderung des Landesverbandes der freien Träger	94.800	
Zwischensumme			6.269.700

¹⁵⁷ Vgl. Nagel, Bernhard (2013): Das Rechtssystem in der Weiterbildung, in Krug/Nuissl (Hg.): Praxishandbuch Weiterbildungsrecht, Luchterhand, S. 1–122, S. 96.

¹⁵⁸ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt20132014/04_bp.pdf (17.07.2014)

Tabelle 34: Erwachsenenbildung Thüringen 2014

Haushalt 2013/2014 Einzelplan 02, Thüringer Staatskanzlei ¹⁵⁹			
02 05 Landeszentrale für politische Bildung	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender ¹⁶⁰	200.000	
Haushalt 2013/2014 Einzelplan 08, Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Thüringen ¹⁶¹			
08 24 Maßnahmen der Jugend- und Familienförderung	Zuschuss an die Stiftung „FamilienSinn“ ¹⁶²	1.820.000	
	Zuschüsse an freie Träger zum Bau und zur Verbesserung von Familieneinrichtungen und Einrichtungen der Familienhilfe	90.000	
Haushalt 2013/2014 Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung ¹⁶³			
17 16 Übrige Einnahmen und Ausgaben	Zuschüsse für politische Stiftungen	450.000	
Zwischensumme			2.560.000
Budget Erwachsenenbildung			8.829.700

Bezogen auf die erwachsene Bevölkerung 2011 sind für das Jahr 2014 ca. 4,58 € pro Kopf für Erwachsenenbildung vorgesehen.

Tabelle 35: Vorläufiges Bildungsbudget Thüringen 2014

Haushalt 2013/2014 Einzelplan 04, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Thüringen ¹⁶⁴	Netto
Grundschulen (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	285.528.000
Regelschulen	275.127.600
Förderschulen	138.265.000
Gesamtschulen	19.683.000
Gymnasien	231.183.800
Gemeinschaftsschulen	11.338.600
Berufsbildende Schulen	179.906.400

¹⁵⁹ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt20132014/02_bp.pdf (17.07.2014)

¹⁶⁰ Die Mittel werden nicht für Einrichtungen der Erwachsenenbildung bereitgestellt, sondern von der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen (LZT) selbst verbraucht.

¹⁶¹ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt20132014/08_bp.pdf (17.07.2014)

¹⁶² Die Ressourcen in diesem Titel fließen nicht vollständig in die Erwachsenenbildung. Da sie nicht weiter differenziert dargestellt werden, fließen sie komplett ein, auch wenn dadurch das Budget für EW höher als tatsächlich ausgewiesen wird.

Tabelle 35: Vorläufiges Bildungsbudget Thüringen 2014

Staatliche Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	4.777.300
Thüringenkolleg (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	1.059.200
Staatliche Studienseminare	17.102.200
Thüringer Institut für Lehrerfortbildung (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	6.496.100
Sprachgymnasium Schnepfenthal (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	4.227.300
Musikgymnasium Weimar (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	2.061.800
Sportgymnasium Erfurt (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	5.856.800
Sportgymnasium Jena (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	5.285.400
Sportgymnasium Oberhof (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	4.128.200
Schulen in freier Trägerschaft (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	132.347.000
Erwachsenenbildung	6.269.700
Universitätsklinikum Jena	78.806.000
Hochschulen gemeinsam (Netto: Ausgaben abzüglich Einnahmen)	378.100.000
Berufsakademie	7.690.000
Vorläufiges Bildungsbudget 2014	1.795.239.400

Bildungsbudget 1.795.239.400 € zuzüglich 2.560.000 € (Einzelplan 02, 08 und 17) = 1.799.909.400 €. Zusätzlich der Versorgungsausgaben für pensionierte Beamte/-innen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamte/-innen 2010 in Höhe von 194.737.000 € beträgt das Bildungsbudget 1.994.646.400 €.

Anteil Ausgaben Erwachsenenbildung an den Bildungsausgaben 0,44 %.

163 http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt20132014/17_bp.pdf (30.07.2014)

164 http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tfm/haushalt/haushalt20132014/04_bp.pdf (17.07.2014)

5. Zusammenfassende Auswertung und Resümee

Die Ausgaben der Bundesländer für die Erwachsenenbildung weisen, wie im vorhergehenden Abschnitt ermittelt und in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt, erhebliche Unterschiede auf. Sie schwanken zwischen unter 4 Mio. € bis über 100 Mio. €. Dabei spielt sicherlich die Größe des Bundeslandes – genauer die Einwohnerzahl – eine bedeutende Rolle. Dies ist jedoch nicht die alleinige Einflussgröße wie die Ausgaben des Landes für Erwachsenenbildung je Erwachsenen belegen, die ebenfalls erhebliche Unterschiede aufweisen. Diese schwanken ebenfalls erheblich zwischen unter zwei Euro und fast 10 €. Im Mittel liegen sie ungewichtet bei 4,45 € und mit dem Bevölkerungsanteil gewichtet bei 4,65 € je Erwachsenenem.

Tabelle 36: Übersicht

Land	Erwachsenen- bildungsbudget in €	Bildungsbudget in €	Anteil Landes- mittel Erwachse- nenbildung am Bildungsbudget in %	Landesmittel für Erwachse- nenbildung pro Erwachsenen in €
Baden-Württemberg	22.277.500	12.116.860.100	0,18	2,50
Bayern	32.409.200	15.043.782.200	0,22	3,10
Berlin	16.297.446	4.971.124.500	0,33	5,45
Brandenburg	4.223.200	1.543.249.900	0,27	1,96
Bremen	4.289.560	544.546.950	0,79	7,64
Hamburg	14.980.000	3.276.067.000	0,46	9,83
Hessen	12.348.100	7.746.197.900	0,16	2,43
Mecklenburg-Vorpommern	5.646.100	1.210.572.500	0,47	3,99
Niedersachsen	51.377.000	8.770.543.000	0,59	7,84
Nordrhein-Westfalen	114.234.800	20.883.107.500	0,55	7,70
Rheinland-Pfalz	11.596.800	5.800.842.200	0,20	3,36
Saarland	3.802.400	1.035.943.400	0,37	4,40
Sachsen	8.253.000	3.721.245.700	0,22	2,31
Sachsen-Anhalt	4.801.640	1.806.574.840	0,27	2,38
Schleswig-Holstein	4.096.800	2.726.078.800	0,15	1,73
Thüringen	8.829.700	1.994.646.400	0,44	4,58
Deutschland insgesamt	319.463.246	93.191.382.890¹⁶⁵		71,20

Auffällig ist, dass bei einer Betrachtung der Anteile Erwachsenenbildung am Bildungsbudget und der Ausgaben für Erwachsenenbildung je Erwachsenen eine ähnliche Struktur aufscheint. Länder mit einem höheren Anteil am Bildungsbudget weisen meist auch höhere Ausgaben je Erwachsenen auf, sowie anders herum. Ausreiser sind die beiden Stadtstaaten.

¹⁶⁵ Die ausgewiesenen ca. 90 Mrd. Euro Bildungsbudget sind nicht mit anderen Berechnungen des Bildungsbudgets vergleichbar. Der Wert kommt aufgrund der in Abschnitt 3 erläuterten Abgrenzung zustande. Diese Abgrenzung wurde gewählt, um zu vergleichbaren Werten für die Erwachsenenbildung in den Ländern zu kommen, und nicht, um ein Bildungsbudget zu ermitteln. Für die Diskussion um die Höhe des Bildungsbudgets in Deutschland ist dieser Wert daher nicht geeignet.

Berlin und Hamburg mit mittleren Werten beim Anteil am Bildungsbudget aber höheren Ausgaben je Erwachsenen. An dieser Stelle ist es daher ratsam, darauf hinzuweisen, dass die Forderung nach einem Prozent für Erwachsenenbildung auch eine unerwünschte Richtung nehmen kann: Wenn die Ausgaben für Erwachsenenbildung konstant gehalten werden und die Bildungsausgaben abgesenkt, steigt eben auch der Anteil für Erwachsenenbildung. In Erwartung der Schuldenbremse ein vielleicht nicht ganz unwahrscheinliches Szenario.

Bei einer Betrachtung der Anteile der Erwachsenenbildung an den Bildungsbudgets zeigt sich, dass alle von der Zielmarke ein Prozent des Bildungsbudgets entfernt sind. Über alle Bundesländer beträgt der Anteil Erwachsenenbildung am Bildungsbudget 0,34 Prozent, mithin ca. einem Drittel der Zielgröße von einem Prozent. Zur Erreichung der Zielgröße müssten somit über 600 Mio. € zusätzlich in Erwachsenenbildung investiert werden.

Du Bundesländer sind jedoch in unterschiedlichem Maße von der Zielgröße entfernt. Es gibt große Unterschiede, die verschiedene Ursachen haben:

Einer davon ist die historische Entwicklung, die eine Pfadabhängigkeit zur Folge haben kann. So erreichen Länder, in denen Erwachsenenbildung schon sehr früh gesetzlich geregelt wurde, häufig auch höhere Quoten wie z. B. Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Dies hat sicherlich eine erhebliche Relevanz.

Eine weitere Ursache liegt aber auch in der unterschiedlichen Ausgestaltung der Finanzierungsstrukturen für Erwachsenenbildung in den Ländern. An der Finanzierung der Erwachsenenbildung sind im unterschiedlichen Umfang im Kern vier Akteure beteiligt: Land, Kommunen, Teilnehmer und Dritte (z. B. ESF-Förderprogramme oder SGB II und III Mittel). Dies für den gesamten Bereich in allen Bundesländern differenziert darzustellen, würde den Umfang dieses Gutachten bei weitem sprengen. Es liegen aber Zahlen für einen gewichtigen Bereich der Erwachsenenbildung vor, für die Volkshochschulen in Form der Volkshochschulstatistik. Die derzeit aktuelle Statistik liegt für das Jahr 2012 vor.¹⁶⁶ Dort zeigt sich, dass die Finanzierungsanteile von Ländern und Kommunen für die Volkshochschulen sehr unterschiedlich sind. So beträgt der kommunale Finanzierungsanteil in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg aufgrund deren Struktur, null Prozent, entsprechend hoch ist der Landesanteil. Dies erklärt sicherlich zum Teil die höhere Quote beim Landesanteil in diesen beiden Bundesländern. Aber auch in den Flächenstaaten ist der kommunale Anteil an der Finanzierung der Volkshochschulen sehr unterschiedlich: Länder mit sehr niedrigen Landesanteilen wie z. B. Niedersachsen mit einem Anteil von 16,9 % und Länder mit hohen Landesanteilen wie z. B. Brandenburg, Bremen und Sachsen-Anhalt mit Anteilen über 40 %.

Mit der Forderung nach einem Prozent des Bildungsbudgets für Erwachsenenbildung ist damit nicht nur – wenn auch an erster Stelle – eine Ausweitung der Ressourcen zu verstehen, sondern auch eine stärkere Beteiligung der Länder im Vergleich zu den Kommunen. Denn noch größere Differenzen bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wie sie zwischen den Ländern bestehen, bestehen diese zwischen den Kommunen. Von daher ist auch die in Abschnitt zwei aufgezeigte Tendenz der Verschiebung öffentlicher Förderung hin zu den Kommunen als problematisch anzusehen. Denn dadurch wird das Angebot abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen.

Nachwort

Zehn Jahre nach Veröffentlichung des richtungsweisenden Gutachtens „Der Weg in die Zukunft“ der Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens im Jahr 2004 zeigt das vorliegende Gutachten die Unterfinanzierung der gesetzlich geregelten Erwachsenenbildung durch die Bundesländer auf. Misst man die Wertschätzung der allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung an den tatsächlichen Haushaltsansätzen der Bundesländer, so ist sie kaum noch erkennbar!

Die GEW fordert in ihren Bildungsfinanzkonzepten eine deutliche Verbesserung in sämtlichen Bildungsbereichen. Über alle Bundesländer und alle Bildungsbereiche hinweg sind die finanziellen Anstrengungen in Deutschland um mindestens 57 Milliarden € zu erhöhen, soll unser Bildungswesen die gestellten Aufgaben zukunftsfähig erfüllen. **Bezogen auf die hier untersuchte Erwachsenenbildung fordert die GEW die Bundesländer auf, ihre Haushaltsansätze nennenswert zu steigern, sollen das allgemeine, politische und kulturelle Lernen sichergestellt werden.**

Die Expertenkommission Finanzierung Lebenslangen Lernens hat seinerzeit empfohlen, für diese Aufgabe einen zu vereinbarenden Prozentsatz des jährlichen Haushalts als Untergrenze festzulegen. Diese Empfehlung hat das Bochumer Memorandum mit der Forderung konkretisiert, den finanziellen Umfang der Weiterbildungsförderung des Landes mittelfristig auf ein Prozent des Bildungsetats zu steigern. Wendet man dies auf die gegenwärtige Situation in den Ländern an, so ergibt sich der mittelfristige Erhebungsbedarf für die Förderung der Erwachsenenbildung wie folgt:

Mittelfristiger Erhebungsbedarf des Erwachsenenbildungsbudgets bei 1 % des Bildungsetats			
Land	Erwachsenenbildungsbudget in Mio. € im Jahr 2014	Anteil Erwachsenenbildung am Bildungsbudget in % im Jahr 2014	Erhöhung des Erwachsenenbildungsbudgets in Mio € (angenähert)
Baden-Württemberg	22,3	0,18	98,9
Bayern	32,4	0,22	118,0
Berlin	16,3	0,33	33,4
Brandenburg	4,2	0,27	11,2
Bremen	4,3	0,79	1,2
Hamburg	15,0	0,46	17,8
Hessen	12,3	0,16	65,1
Mecklenburg-Vorpommern	5,6	0,47	6,5
Niedersachsen	51,4	0,59	36,3
Nordrhein-Westfalen	114,2	0,55	94,6
Rheinland-Pfalz	11,6	0,2	46,4
Saarland	3,8	0,37	6,6
Sachsen	8,3	0,22	29,0
Sachsen-Anhalt	4,8	0,27	13,3
Schleswig-Holstein	4,1	0,15	23,2
Thüringen	8,8	0,44	11,1
Summe	319,5	0,34	612,5

Ansgar Klinger

Leiter des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Erwachsenenbildung
Im Geschäftsführenden Vorstand der GEW

Ihr Kontakt zur GEW

GEW Baden-Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon: 0711/21030-0
Telefax: 0711/21030-45
info@gew-bw.de
www.gew-bw.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon: 089/544081-0
Telefax: 089/53894-87
info@gew-bayern.de
www.gew-bayern.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon: 030/219993-0
Telefax: 030/219993-50
info@gew-berlin.de
www.gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27184-0
Telefax: 0331/27184-30
info@gew-brandenburg.de
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen
Telefon: 0421/33764-0
Telefax: 0421/33764-30
info@gew-hb.de
www.gew-bremen.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon: 040/414633-0
Telefax: 040/440877
info@gew-hamburg.de
www.gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Telefax: 069/971293-93
info@gew-hessen.de
www.gew-hessen.de

GEW Mecklenburg-Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon: 0385/48527-0
Telefax: 0385/48527-24
landesverband@gew-mv.de
www.gew-mv.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0
Telefax: 0511/33804-46
email@gew-nds.de
www.gew-nds.de

GEW Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon: 0201/29403-01
Telefax: 0201/29403-51
info@gew-nrw.de
www.gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon: 06131/28988-0
Telefax: 06131/28988-80
gew@gew-rlp.de
www.gew-rlp.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/66830-0
Telefax: 0681/66830-17
info@gew-saarland.de
www.gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon: 0341/4947404
Telefax: 0341/4947406
gew-sachsen@t-online.de
www.gew-sachsen.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/73554-0
Telefax: 0391/73134-05
info@gew-lsa.de
www.gew-lsa.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon: 0431/5195-1550
Telefax: 0431/5195-1555
info@gew-sh.de
www.gew-sh.de

GEW Thüringen

Heinrich-Mann-Straße 22
99096 Erfurt
Telefon: 0361/59095-0
Telefax: 0361/59095-60
info@gew-thueringen.de
www.gew-thueringen.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/78973-0
Telefax: 069/78973-201
info@gew.de
www.gew.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches Verbindungsbüro Berlin

Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon: 030/235014-0
Telefax: 030/235014-10
parlamentsbuero@gew.de

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen



Online Mitglied werden

www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches

Nachname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von

bis (Monat/Jahr)

☐ weiblich

☐ männlich

Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe

Diensteintritt / Berufsbeginn

Tarif- / Besoldungsgebiet

Tarif- / Besoldungsgruppe

Stufe

seit

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb / Dienststelle / Schule

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule

Beschäftigungsverhältnis:

☐ angestellt

☐ beamtet

☐ teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche

☐ teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent

☐ Honorarkraft

☐ beurlaubt ohne Bezüge bis ____

☐ in Rente/pensioniert

☐ im Studium

☐ Altersteilzeit

☐ in Elternzeit bis ____

☐ befristet bis ____

☐ Referendariat/Berufspraktikum

☐ arbeitslos

☐ Sonstiges _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum

Unterschrift

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort / Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.

Vielen Dank – Ihre GEW



www.gew.de